

Lustenauer Gemeindeblatt.

Das „Lustenauer Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet in der Gemeinde ganzjährig K 2.—, halbjährig K 1.— mit Postversendung im Inlande ganzjährig K 3.30, halbjährig K 1.70, im Auslande ganzjährig K 5.20, halbjährig K 2.60, Inserate werden mit 10 h für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Inserate müssen spätestens bis Donnerstag Mittag franko im Gemeindeamt abgegeben werden.

Nr. 26.

Sonntag, den 28. Juni 1914.

32. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer schließt das erste Halbjahr dieses Jahrganges des Gemeindeblattes. Die geehrten Abonnenten, welche dasselbe nicht schon bei Beginn des Jahres ganzjährig bestellt haben, werden ersucht, ihre Bestellung bis längstens Donnerstag, den 2. Juli erneuern zu wollen.

Die Herren Verschleißer werden ersucht, die Abonnementsbeträge bis Freitag, den 3. Juli in der Gemeindefanzlei sicher abgeben zu wollen.

Lustenau, am 26. Juni 1914

Die Gemeindevorstellung.

Rundmachungen.

* * *

Amtstag in Dornbirn.

Die Gemeindevorstellung wird hiemit in Kenntnis gesetzt, daß Donnerstag, den 2. Juli 1914, in Dornbirn Amtstag der k. k. Bezirkshauptmannschaft abgehalten wird.

Der betreffende Beamte der k. k. Bezirkshauptmannschaft wird von 8 Uhr bis 12 Uhr Mittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags in einem Lokal des Rathauses in Dornbirn amtieren.

Feldkirch, am 22. Juni 1914.

Der k. k. Statthaltereirat und Leiter der
Bezirkshauptmannschaft:
i. V. Dr. Pösch.

Rundmachung

In Gemäßheit der §§ 18 und 19 des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuerverkatasters wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der gefertigte Vermessungsbeamte zum Zwecke der Vornahme von Evidenzhaltungsamtshandlungen am am 3. Juli in der Gemeinde eintreffen wird.

Es werden sonach alle Grundbesitzer, bei deren Besitzume eine Veränderung stattgefunden hat, aufgefordert an dem bezeichneten Tage in der Gemeindefanzlei zu erscheinen und dem gefertigten Vermessungsbeamten die etwa in ihren Händen befindlichen Urkunden oder sonstige Belege über die stattgefundenen Veränderungen vorzuweisen oder die erforderlichen Aufklärungen mündlich abzugeben.

Bei Besitzübertragungen, bezüglich welcher die betreffenden Grundbesitzer keine Urkunden in Händen haben, haben sich sowohl der frühere als der neue Besitzer einzufinden.

Feldkirch, am 22. Juni 1914.

Der k. k. Evidenzhaltungsgeometer:
Fukenegger.

Straßensperre.

Anlässlich des Turnfestes und zwar am 28. und 29. Juni l. Jhrs. ist die Dammstraße von der Rheinstraße bis Frz. Josef König, Ww. Jeler und die Neufeldstraße insoweit dieselbe den Festplatz durchzieht, für den Fuhrwerks- und Personenverkehr gesperrt.

Lustenau, am 26. Juni 1914.

Die Gemeindevorstellung.

Verbot.

Ueber Ansuchen der Vorsteherung des hiesigen k. k. Gemeindefeststandes wird hiemit das unbefugte Betreten und Beschädigen der Schießanlage, besonders der Scheibenstände und Rugelfänge, sowie das Herausragen von Blei aus denselben bei 20 K Strafe verboten.

Der Strafbetrag fällt je zur Hälfte dem Anzeiger und dem Ortsarmenfonde zu.

Bemerkt wird noch, daß strenge Aufsicht gehalten und jeder Uebertretungsfall unnachsichtig bestraft wird.

Lustenau, am 21. Juni 1914.

3—2

Die Gemeindevorstellung.

Fahnisversteigerung.

Im Einvernehmen mit dem k. k. Bezirksgericht Dornbirn gelangen am **Dienstag, den 30. Juni**, von morgens 8 Uhr an, im Hause des Engelbert Bösch, Eschüggislanders, Reichsstraße Nr. 13, die aus dem Nachlasse der verstorbenen **Alga Grabher-Meier**, geb. Groß, vorhandenen Fahnisse, wie:

Betten, 1 Kleiderkasten, 1 Glaskasten, Betsladen, 1 Nachtkästchen, Bettdecken, 1 Uhr, 1 Spiegel, Bilderlaser, Porzellangeschirr, Bett- und Leibwäsche u. a. m.

gegen Barzahlung zur öffentlichen und freiwilligen Versteigerung.

Lustenau, am 26. Juni 1914.

Die Gemeindevorstellung.

Mitteilungen.

K. k. Fachschule für Maschinenstickerei in Dornbirn.

Auf Wunsch der Stickereigenossenschaft Lustenau wird dorten am 6. Juli ein zweiter Nachstickkurs beginnen, mit einer ersten Zusammenkunft Montag den 6. Juli, nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zur „Krone“ in Lustenau (Kirchdorf).

Im Lehrplan ist sowohl Hand- wie Schiffchenmachsticken vorgesehen, jedoch haben letztere selbst für eine Maschine zu sorgen.

Den Schiffchensticker von Lustenau diene zur Kenntnis, daß Herr Kreislehrer Hollenstein vom 1. Juli, bis auf weiteres eine Begehung seines Kreises vornehmen wird. Da die Zeit der Begehung eine beschränkte ist sind diejenigen Sticker, die den Besuch des Kreislehrers speziell wünschen gebeten, dies dem Genossenschafts-Vorstand zu melden, indem sich derselbe diesbezüglich an denselben halten wird um sich dort die Vormerkung geben zu lassen.

Dornbirn, am 22. Juni 1914.

Die k. k. Fachschulleitung.

Gottesdienst-Ordnung für die Pfarrkirche in Lustenau.

Sonntag, 28. Juni, der vierte Sonntag nach Pfingsten mit gewöhnlichem sonntägigen Gottesdienste und Frühpredigt. Um halb 5 Uhr eine hl. Messe. Nachmittags halb 2 Uhr Vesper, Ablassgebet, Lied und Segen. (Die Aloisiusandacht wird mit dem nachmittägigen Gottesdienste verbunden). Um halb 4 Uhr Versammlung der mar. Jungfrauen-Congregation; bis 5 Uhr abends Beichtgelegenheit.

Montag, 29. Juni, das Fest der hl. Apostel Petrus und Paulus, ein gebotener Feiertag, das Patrozinium unserer Pfarrgemeinde mit festtäglichen Gottesdiensten, Frühpredigt und Heiligtagsopfer. Um 5 Uhr ist eine hl. Messe. Nachm. halb 2 Uhr feierliche Vesper bei ausgesetztem, hochwürdigsten Gute.

Dienstag, 30. Juni, ist der Brudertag, der Peter- und Paulsbruderschaft; um $\frac{3}{4}$ 6 Uhr ist die erste hl. Messe; um 7 Uhr Schulmesse, nach derselben ist der Bruderschaftsgottesdienst mit Totenoffizium, Lob- und Seelenamt und Beimeffen durch fremde Priester.

Mittwoch, 1. Juli, die an das 3. Benef. gest. hl. Messe für Bartolomäus Riedmann.

Donnerstag, 2. Juli, Vorabend des Monat-Freitages, Beichtgelegenheit von abends 7 Uhr an; um 9 Uhr beginnen die nächtlichen Anbetungsstunden.

Freitag, 3. Juli, Monat-Freitag, in der Früh Beichtgelegenheit, hl. Messen um: $\frac{1}{2}$ 5, $\frac{3}{4}$ 6 und 7 Uhr.

Samstag, 4. Juli, halb 7 Uhr eine hl. Messe in der Loretto-Kapelle, zugleich die an das Frühhmef-Benefizium gest. hl. Messe für A. M. Hagen.

Sonntag, 5. Juli, der 5. Sonntag nach Pfingsten, das Fest des kostbarsten Blutes Jesu Christi, zugleich Monat-Sonntag mit festtäglichem Gottesdienste, mar. Kirchenopfer und Procession.

Zur gefl. Beachtung!

1. Da am Patroziniumsfeste für manche besondere Gefahr besteht, die hl. Messe zu versäumen, so wird wieder dringend ersucht, nicht draußen stehen zu bleiben, sondern nach Möglichkeit in die Kirche hineinzugehen. Ist die Kirche gefüllt, dann gilt die Anhörung der hl. Messe noch außer der Kirche, falls man sich an die Leute in der Kirche anschließt und die Zeile der hl. Messe verfolgt.

2. Von Samstag (27. Juni) abends an wird über Sonntag u. Peter und Paul ein Aushilfspater hier sein.
Das Pfarramt.

Volksbewegung in der Gemeinde Lustenau im Monat Mai 1914.

1. Josef, der Katharina Scheffknecht, Rheindorferstr.
2. Rudolf, dem Rudolf Hämmerle, Hohenemserstr.
2. Ludwig, dem Anton Schelling, Augartenstr.
3. Franz, dem Josef Alge, Flurstr.
3. Josef Karl, dem Josef Blatter, Morgenstr.
3. Alois, dem Gebhard Grabherr, Binsensfeldstr.
4. Franziska, dem Anton Gioja, Hag.
5. Maria Agata, dem Johann Flachberger, Raiffeisenstr.
9. Theobald Otto, dem Rudolf Hämmerle, Schulgasse.
11. Benedikt, dem Ferdinand Bösch, Badlochstr.
14. Eduard, dem Johann Hämmerle, Brändlestr.
17. Albert Gebhard, dem Franz Josef Hollenstein, Raiffeisenstr.
17. Franziska Elvira, dem Basilus Defranzesko, Alpstr.
19. Josef Heinrich Albert, dem Anton Peter, k. k. Stationsvorst.
20. Thomas Johann, dem Gebhard Grabher, Staldenstr. 4.
21. Anton Oskar, der Karolina Stuchty, Rheindorferstr. 8.
22. Maria, dem Robert König, Augartenstr.
23. Blanka, dem Ulrich Fitz, Binsensfeldstr.
23. Edwin, dem Ezechiel König, Rheindorferstr.
24. Franziska, dem Josef Hämmerle, Augartenstr.
26. Maria Anna, dem Josef Schreiber, Holzstr.
26. Bernhard, dem Franz Hämmerle, Scheilenstr.
27. Richard Albert Siegfried, dem Hermann Grabher-Meier, Augartenstr.
29. Barba Elvira, dem Kaver Berkmann, Frühlingsstr.
30. Regina Wilhelmina, dem Gebhard Bösch, Augartenstr.
30. Josef Hermann, dem Josef Alge, Kirchstr.
31. Josef Peter, dem Josef Gbler, Augartenstr.
31. Hedwig, dem Moritz Kromer, Neudorferstr.

Gefraute:

11. Josef Luchtnes, k. k. Finanzw.-Oberaufseher, mit Elisabeth Augustine Pohl.
11. Ludwig Leopold Hagn, Kaufmann, mit Marie Hämmerle.
11. August König, Angestellter, mit Eugenie Grahammer.

Gestorbene:

30. April. Ignaz Scheffknecht, Gatte der Adelina Hollenstein, 75 J.
6. Mai. Agatha Groß, Gattin des Em. Grabher-Meier, 40 J.
8. Kreszentia Bösch, Gattin des Anselm, 74 J.
8. Agnes, Kind des Emmanuel Neururer, 4 J.
9. Theresia Hollenstein, Ww. nach J. M. Fitz, 70 J.
11. Georg Hagen, 54 J.
16. Jüngling Wilhelm Bösch, 18 J.
16. Jungfrau Anna Bösch, 21 J.
16. Anton Hollenstein, des Gebhard, 9 J.
21. Robert Josef, Kind des Anton Bösch, 6 Wochen.
22. Stephanie, Kind des Stephan Kaiser.
28. Wickbert Fitz, 56 J.
31. Oskar Arnold, Kind des Friedrich Götz, 2 Std.

Anzeigen.



Schießstands- Nachrichten.

Heute Sonntag findet kein Schießen statt.

Lustenau, am 28. Juni 1914.

Die Schießstandsvorsteherung.

Elektrische Bahn Dornbirn - Lustenau.

Am 28. und 29. Juni (Sabbat, bezw. Peter und Paul) verkehren in Lustenau folgende Lokalzüge:

926	1031	1145	405	505	605	ab Rheinbrücke	an	950	1110	1221	432	532	632
934	1039	1153	413	513	613	" Oberfahrbrücke	"	943	1102	1213	424	524	624
938	1043	1157	417	517	617	an Kirchplatz	ab	939	1058	1209	420	520	620
—	—	1200	—	—	—	" Wiesenrhein		—	—	1206	—	—	—
—	—	1203	—	—	—	" Binsfeld		—	—	1204	—	—	—

Die Betriebsleitung.

Vereinshaus „zur Krone.“

Am Patroziniumsfeste von nachmittags 3 Uhr an

KONZERT

des Musikvereins „Cäzilia“ und des Gesangsvereins „Liederkranz“
und dessen gemischten Chor.

Der Eintritt ist frei!

Jedoch erlauben sich die konzertierenden Vereine eine freiwillige Kassa zu führen, deren Ergebnis der Lustenauer Ferienkolonie „Oberbildstein“ zugewendet wird.

Zu zahlreichem Besuche laden ein

Die Vereinsleitungen.

1125

Die k. k. priv. Österreichische Versicherungs-Gesellschaft „DONAU“

hat in Lustenau, Kapellenstraße Nr. 35, bei Herrn
Otto Hämmeler eine neue

Agentur für Feuer-, Einbruch-, Glas-, Lebens-,
Aussteuer- und Renten-Versicherung

errichtet. — Die Gesellschaft übernimmt obgenannte Ver-
sicherungen zu den günstigsten Bedingungen und billigsten
Prämien und werden durch Herrn Otto Hämmeler
kostenlos und bereitwilligst alle Auskünfte erteilt.

Ab 1. Juli besorgt Herr Otto Hämmeler auch
das Inkasso für Lustenau und Umgebung.

Eine eiserne Gartenbank

wird zu kaufen gesucht.

1105

Nähere Auskunft erteilt Gemeinbediener Bösch.

Neue Schweizer Kartoffeln

sind ab heute zu haben bei

1112

Egydius Hofer's Ww.

Reichsstraße 20.

Schöne Wohnung

hat zu vergeben

August Scheffknecht,

1117

M.-E.-Straße Nr. 28.

200 Liter prima Mostessig

à 10 Seller sind zu haben bei Jakob Bertsch,

1123

Midum Nr. 2.

Bekanntmachung.

Sämtliche unterzeichnete Inhaber der Friseurgeschäfte von Lustenau haben sich auf das Ansuchen der Gehilfenschaft Borarlbergs, ehrenwörtlich und schriftlich verpflichtet, ihre Geschäfte an den 4 ersten Wochentagen, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag punkt 9 Uhr abends zu schließen.

Freitag und Samstag bleiben die Geschäfte nach Bedarf offen.

Josef Bösch.
Thomas Pfeiffer.

Frau Genkart.
Hans Macheiner.

Ludwig Kratochwill.
Gustav Bilimek.

Im Namen der vereinigten Rasier- und Friseur-Gehilfen Borarlbergs:
Gehilfen-Obmann: Johann Töb.

1093 2-2

Ignaz König, vorm. Diethelm,

Bäckerei, Konditorei und Delikatessen.

Telephon 130 / IV.

Empfehle täglich frische Kaiser-Semmel und Kaffeebrot, Zwiebackstücke, Cecks und Grahambrot, Zwieback, gemahlen, Paniermehl, weiß und gelb, Kirsch- und Erdbeer-kuchen, Marmeladen von Himbeer, Aprikosen etc., offen und in Gläser. — Himbeer- und Zitronensaft, Suppen- u. Fleisch-Konserven, versch. Pain, beliebt von Touristen.

Bemerke nebenbei, daß Glühlampen ab 1. Juli statt Kr. 1.60 nur mehr Kr. 1.20 kosten.

1127

Marian. Jünglings-Kongregation.

Diejenigen Mitglieder, die sich am
25. Stiftungsfeste des Jünglings-vereins in Altstätten

beteiligen wollen, finden sich Sonntag, den 28. Juni, 11 Uhr vorm. bei der „Constantia“ ein.
Abmarsch 11 Uhr.

Am Feste Peter und Paul, halb 8 Uhr früh bei der „Constantia“ alle Mitglieder.

Der Vorstand.

1111

Bade-Anstalt

Lustenau
ist während der Sommer-
Saison

1051 3-3

täglich bis 11 Uhr abends

offen.

Die Dankfagung für Herrn August Amann folgt in nächster Nummer.

Turnverein „Jahn“, Lustenau.

Turnkreis Deutsch-Österr. — Vorarlberger Turngau.

Einladung

zum

18. Vorarlberger Gauturnfest in Lustenau

am 27., 28. und 29. Juni 1914.

Samstag, abds. 7 Uhr: Zapfenstreich des Musikvereins „Harmonie“, Lustenau.

„ 8 „ **Festabend** in den „Lindensälen“: Musikverein „Harmonie“ und Lustenauer Bauernkapelle. — Begrüßung und Uebergabe der Festleitung an den Gauobmann.

Sonntag, früh 4 Uhr: Tagwache durch den Musikverein „Harmonie.“

(Hauptfesttag) 5 „ Beginn des Wettturnens (Kunst-, National- und Fünfkampf).

vorm. 8—9 „ Empfang der Vereine und Begrüßung auf dem Festplatz.

„ 9—10 „ Ringen und Schwingen.

„ 10—12 „ Vereinswettturnen. **Frühschoppen-Konzert der „Harmonie“**

mittags 12—1 „ Mittagessen in den angewiesenen Gasthäusern.

nachm. 1/2 2 „ Aufstellung zum Festzug beim Gasthof „Löwen.“

„ 2 „ Festumzug. (Der Festzug bewegt sich vom „Löwen“ durch die Kirchstraße, Maria Theresienstraße, Montfortstraße, Reichstraße, Rheinstraße zum Festplatz.)

„ 1/2 3 „ Festrede.

„ 3 „ Allgemeine Reulenübungen (Vorarlberger Turngau).

„ 1/2 4 „ Fortsetzung des Vereinswettturnens.

„ 5 „ Allgemeine Freiübungen der Turnerinnen des Vorarlb. Turngaues.

„ 6 „ Einzelauführungen.

„ 7 „ Siegerverkündigung.

Montag (Peter u. Paul), nachm. 3 Uhr: Festliches Treiben auf dem Festplatz. **Konzert** der Vereine „Harmonie“, „Konfordia“ u. „Liederhalle“ bei freiem Eintritt. Volksbelustigungen aller Art. **Fußballwettspiele, Staffettenlauf.**

Abzeichen, welche zum Eintritte bei allen Veranstaltungen berechtigen, sind im Vorverkauf für **80 Heller** zu haben. Es empfiehlt sich auch, den gedruckten **Festführer** für **20 Heller** anzuschaffen.

Da die Turner von verschiedenen Seiten in die Gemeinde einziehen und auch in die verschiedenen Gasthäuser zum Mittagstisch gehen, werden die verehrl. Hausbesitzer, auch jene, die nicht an der Festzugslinie liegen, höfll. gebeten, ihre Häuser nach Möglichkeit zu beflaggen.

Der Festausschuß.

Gämtliches Heugschirr, ferner Gießkannen u. Badewannen

empfehlen einer geneigter Abnahme

1124

Huber & Fij.

Lager in verschiedenen Schreibmaschinen und allen Zubehörsachen.

Molkenverteilung auf Schönenmann.

Das Molken kann am **Samstag, den 4. Juli**, vormittags beim Gefertigten abgeholt werden. 1106

R. Riedmann, Alpmeister.

Gesucht wird

tüchtige Nachstickerin (Sand)

Solche, die in der Tüchlekontroll etwas Erfahrung hat, wird bevorzugt.

Bei entsprechender Leistung hoher Lohn.

1102

Gebrüder Böhler, Schwarzach.

Gesucht wird ein

prima Nachseher

zum sofortigen Eintritt.

Auskunft erteilt Gemeinbediener Blatter.

1120

Am Patroziniums-Feste

sammeln sich um **halb 8 Uhr früh**:

Musikverein „Cäzilia“: Vereinshaus.

Gesangverein „Liederfranz“:

„Secht.“

„Turnerbund“:

Gesellenverein:

„Linde.“

Musikverein „Konfordia“:

„Weißes Kreuz.“

Arbeiterverein:

Vereinshaus.

Jungveteranenverein:

„Constantia.“

Kongregation:

Zur nachmittägigen Ausrückung sammeln sich diese Vereine um **1 Uhr mittags** im Vereinshaus. 1103

Zähne

sind zur **Gesundheit** unbedingt notwendig. — Wer gute, naturgetreue,

unter Garantie feststehende u. **billige**

Zähne haben will, der wende sich ver-

trauensvoll an das **Zahn-Meier Marie Sborowsky.**

Zurückgekehrt von ihren neuesten Studien, hat sich selbe wieder dauernd in Dornbirn, Bahnhofstraße 22, niedergelassen. 984 5-10

Obstbauverein Lustenau.

Der bei den durchgeführten Mostereiversuchen erzeugte

Most und Saft

wird in Gebinden zu 70 und 35 Liter zu billigen Preisen verkauft. Liebhaber wollen sich an Karl Bösch, Lehrer wenden. Der Ausschuss.

Der Militär-Veteranen-Verein, der Landesschützen-Unterstützungs-Verein und der Gewerbeverein

versammeln sich am Patroziniums-feste um **halb 8 Uhr früh** im Gasthaus zum „Löwen“ 1108

Die Ausschüsse.

Anzeige.

Wir bringen einer geehrten Einwohnerschaft von Lustenau und Umgebung zur allgemeinen Kenntnis, daß wir uns auf vielseitiges Verlangen entschlossen haben, den

richtigen Toppfenkäs

zu erzeugen.

1116

Der Preis stellt sich per Kgr. auf 50 Heller.

Wir machen eine geehrte Einwohnerschaft besonders darauf aufmerksam auf dessen unschätzbaren Wert in gesunden und kranken Tagen, obwohl dieser Toppfenkäse hier noch sehr wenig bekannt ist. Er ist ein vortreffliches Nahrungsmittel zu Nudeln, Kuchen, Strudel u. dgl.; auch als Nahrung für Kinder sehr zu empfehlen. Er ist nahrhaft, kräftig und leicht verdaulich, infolge seines Stickstoffgehaltes, daher für Magenleidende, besonders aber bei Krebs oder Geschwüren nicht genug zu empfehlen. Bei Entzündungen jeder Art, bei offenen Füßen und eiternden Geschwüren, kühlt, zieht und leitet den Eiter und schlechte Stoffe gründlich aus und macht die Wunde rein, daher ein schmerzstillendes, kühlendes Heilmittel für Kranke, außen und innen angewendet.

Wir möchten daher jedermann dieses bis heute noch so wenig bekannte Hausmittel aufs wärmste empfehlen.

Für die Molkerei Lustenau:

Josef Alge, Leiter.



18. Borarlberger Saturnfest in Lustenau.

Samstag abends

Zapfenstreich.

Sammelpunkt: „**Abler**.“ Richtung: Kaiser Franz Josefstraße — Grindel-, — Reichshof-, — Reichstraße — „**Linde**.“

Der Festausschuß.

Öffentliche

Kaiser Franz Josef I. Jubiläums-Handelschule in Lustenau.

Am Freitag, den 3. Juli 1914, nachmittags 2 Uhr findet an der Handelsschule eine

öffentliche Schlußprüfung

statt, wozu die geehrten Eltern der Schüler, Freunde und Gönner der Schule und alle Interessenten freundl. eingeladen werden.

Die Direktion der Handelsschule.

1101

Gasthaus und Kolonie Rickaschwend.

Telephon 218.

Schöner Erholungsort für Erwachsene und Kinder. Herrlicher Ausflugsort mit großem Spielplatz für Schulen und Vereine. Beliebter Vor- und Nachmittags-Spaziergang.

Mittelpunkt Dornbirn-Bödele.

Gute Küche. — Reelle Getränke.

Zum Besuche ladet ein

1045 2—4

Gebhard Behinger.

Viehversicherungsverein Lustenau.

Bei der am 31. Mai abgehaltenen Generalversammlung wurde die Umlage für laufendes Sommersemester 1914 mit 1½% festgesetzt.

Es werden daher die Mitglieder ersucht, die Umlage innerhalb 4 Wochen an den Agenten einzuzahlen, nachher wird der Einzug gegen 20 Heller Einzugsgebühr vorgenommen.

Der Ausschuß.

4 Wochen alte Ferkel

hat zu verkaufen Ludwig Hämmeler, Alpstr. Nr. 4.

1110

300 Liter guten Most

sind zu verkaufen. Auskunft erteilt Gebhard Holzer, Sattler, Raiffeisenstraße 8.

1107

Ein schönes heizbares Zimmer

eventuell auch möbliert ist zu vermieten

1109

Morgenstraße Nr. 2.

Turnverein Lustenau.

Anlässlich des Saturnfestes versammelt sich der Verein um halb 8 Uhr früh in der

Turnhalle,

wobei vollzähliges Erscheinen gefordert wird.

1113

Die Vereinsleitung.



Gesucht



eine prima Nachseherin für dauernde Arbeit, sowie einen guten Sticker zur Mithilfe auf 14 Tage. Eintritt sofort. Auskunft erteilt

Birmin Hofer,

1118

Kaiser Franz Josefstraße Nr. 30.

Jene Damen und Herren,

welche auf eine erstklassige und konkurrenzlose Arbeit reflektieren, tragen bekanntlich ihre befleckten Damen-, Herren- und Kinderkleider zum chemisch reinigen, putzen und färben nur in die

1939 3-3

Abgabestelle für

chem. Reinigung und Färberei

Ignaz König, Manufakturgeschäft,

Lustenau, Schillerstraße Nr. 13.

Lustenauer Gemeindeblatt.

Das „Lustenauer Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet in der Gemeinde ganzjährig K 2.—, halbjährig K 1.— mit Postversendung im Inlande ganzjährig K 3.30, halbjährig K 1.70, im Auslande ganzjährig K 5.20, halbjährig K 2.60, Inserate werden mit 10 h für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Inserate müssen spätestens bis Donnerstag Mittag franko im Gemeindeamt abgegeben werden.

Nr. 27.

Sonntag, den 5. Juli 1914.

32. Jahrgang.

Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand und Gemahlin Herzogin Sophie v. Hohenberg †.

Eine furchtbare Schreckensnachricht ist letzten Sonntag nachmittags aus dem Süden der Monarchie eingetroffen. Seine k. u. k. Hoheit, der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Ferdinand und höchstdessen Gemahlin, Ihre Hoheit Frau Herzogin Sophie von Hohenberg, sind Sonntag in Sarajevo einer ruchlosen Mörderhand zum Opfer gefallen. Der durchlauchtigste Herr Erzherzog hat in Stellvertretung des Obersten Kriegsherrn den Manövern in Bosnien beigewohnt und gleichzeitig hatte sich Ihre Hoheit, Frau Herzogin von Hohenberg dorthin begeben.

Auf der Fahrt nach dem Rathause wurde gegen das Automobil, in dem Erzherzog Thronfolger Franz Ferdinand mit Gemahlin Herzogin Hohenberg saß, eine Bombe geschleudert. Beide blieben unverletzt. Der Attentäter, ein Typograph aus Trebinje, wurde verhaftet. Nach dem feierlichen Empfange im Rathause, setzten die hohen Herrschaften die Rundfahrt fort. Hierbei wurde von einem Gymnasialisten ein zweites Attentat verübt. Der Erzherzog-Thronfolger und seine Gemahlin wurden durch Schüsse aus einem Browningrevolver schwer verletzt. Nach der Ueberführung in den Konak erlagen sie den Verletzungen. Auch der zweite Attentäter, Gavriilo Princip, 19 Jahre alt und in Grabovo, Bezirk Livno geboren, wurde verhaftet.

Der Eindruck, den diese ruchlose Tat auf Kaiser und Volk in Oesterreich, sowie auf der ganzen Welt gemacht, war ein unbeschreiblicher und hat sich durch tausend und abertausend Beweise der Entrüstung und des Abscheues, wie nicht minder der liebevollen Teilnahme und herzinnigen Liebe kundgegeben.

In dieser düsteren Stunde wenden sich die Herzen vor allem der erhabenen Gestalt Seiner Majestät des Kaisers zu, Dem das Schicksal so viel schwere Prüfungen auferlegt hat und Der nunmehr den kaiserlichen Prinzen, der dem Throne am nächsten gestanden und zur höchsten Aufgabe berufen war, vorzeitig ins Grab sinken sieht. Unfägliche Trauer vereinigt das allerhöchste Erzhaus mit den Völkern und ihr innigstes Mitgefühl gilt auch den Kindern des hohen Paares, die in einer Stunde den gütigen Vater und die liebende Mutter verloren haben.

Morgen Montag, früh 8 Uhr, hält die Gemeindevertretung eine Trauersitzung ab, um dem Abscheu und der tiefen Trauer die der tragische Tod dieses hohen Paares auch bei der Bevölkerung Lustenaus löste, Ausdruck zu verleihen.

Mitteilungen.

Die Verkehrseinnahmen der elektr. Bahn Dornbirn—Lustenau betrugen im Monat Juni 1914 Kr. 8081.87, d. i. mehr Kr. 617.71 gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres.

Dornbirn, den 1. Juli 1914.

Die Betriebsleitung.

Die Elektr. Bahn Dornbirn—Lustenau hat beim Vorarlberger Gaudiumfest am Sonntag, den 28. Juni 3054 Personen befördert und dafür K 1091.87 vereinnahmt.

Gottesdienst-Ordnung

für die Pfarrkirche in Lustenau.

Sonntag, 5. Juli, der 5. Sonntag nach Pfingsten das **Fest des kostbarsten Blutes Jesu Christi**, zugleich Monat-Sonntag mit festtäglichem Gottesdienste, Fröhpredigt, mar. Kirchenopfer und Procession. Vor der ersten hl. Messe Generalkommunion der mar. Jungfrauen-Kongregation. Nachmittags halb 2 Uhr Herz-Jesu-Andacht mit feierlicher Vesper, Herz-Jesu-Lied und Segen.

Montag, 6. Juli, um halb 9 Uhr Trauergottesdienst mit Requien für das auf so schreckliche Weise ums Leben gekommene Thronfolgerpaar. Die P. T. Bevölkerung ist zu zahlreicher Teilnahme freundlichst eingeladen. Am Vorabend wird um 7 Uhr eine halbe Stunde zum Zeichen der Trauer geleutet.

Dienstag, 7. Juli, 8 Uhr früh, Trauergottesdienst für das verstorbene Thronfolgerpaar von Seiten der beiden Volksschulen Kirchdorf und Rheindorf.

Mittwoch, 8. Juli, 7 Uhr früh, der freiw. Jahrtag mit Amt und Libera für Carolina Alge, Gattin des Jakob Riedmann.

Donnerstag, 9. Juli, 7 Uhr früh, der gest. Jahrtag mit Amt und Vigil für Ferd. Hollenstein.

Freitag, 10. Juli, 7 Uhr früh, der gest. Jahrtag mit Amt und Libera für Gebhard und Gottfried Vetter.

Samstag, 11. Juli, halb 7 Uhr früh, hl. Messe in Loretto.

Sonntag, 12. Juli, der 6. Sonntag nach Pfingsten mit gewöhnlichem, sonntäglichen Gottesdienste und Einhebung des monatlichen Opfers für das 4. Benefizium.

Das Pfarramt.

Rheindorfer Kirchenbaufond:

Einlauf im Monat Juni:

	K	h	Fr.	Rp.
a) Sammelgeld	84	22	297	95
b) bei Sterbefällen	200	—	—	—
	284	22	297	95

In Kr.: 567.32

Allen Wohltätern und Sammlern: „Vergelt's Gott“.
Lustenau, am 1. Juli 1914.

Alfred Nägele, Fröhmesser.

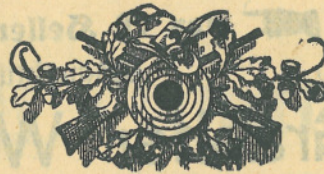


Freiw. Feuerwehr Lustenau.

Diejenigen Mitglieder, welche gedenken den **Rheinlandischen Feuerwehrtag in St. Margrethen** mitzumachen, sammeln sich Sonntag, den 5. Juli, um 8 Uhr früh im „Sandhof.“

Abjustierung: Paradeuniform mit Mütze. (Steiger ohne Leinen.)

Das Kommando.



Schießstands- Nachrichten.

Heute Sonntag wird am hiesigen Schießstande das **7. diesjährige Schützengaben-Schießen** abgehalten. Die Scheiben für die Pflichtschützen bleiben noch durch 2 Schießtage auf Distanz 200 X aufgestellt.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Lustenau, am 5. Juli 1914.

Die Schießstandsvorstellung.

Jungschützenchule.

Das **zweite Übungsschießen** wird am 12. Juli abgehalten. Beginn 8 Uhr früh.

Die Leiter:

Thomas Ritter.

Josef Müller.

Anzeigen.

Die Pfadfinder

I. Gruppe. 12 Uhr bei der Turnhalle. (Schwimm-Unterricht.)

II. Gruppe. 3 Uhr bei der Turnhalle.

Mit gut Pfad!

Die Feldmeister.

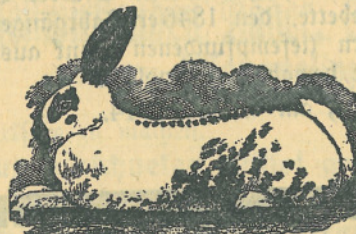
Jugendwehr.

Heute **1. Gruppe** um 3 Uhr,

2. Gruppe um 3 1/4 Uhr antreten.

1180

Das Komitee.



**Kaninchenzüchter-
Berein
„Vorwärts.“**

Montag, den 6. Juli, halb 9 Uhr abends

Monatsversammlung

im Gasthause zur „Wacht am Rhein“

Der Vorstand.

1156

**Sonntag, den 5. Juli, abends halb 9 Uhr,
im Kronensaale**

Trauerversammlung

anlässlich des Ablebens

**Sr. Kaiserl. Hoheit des Thronfolgers Franz Ferdinand
und seiner Erlauchten Gemahlin.**

**1. Trauermarsch. 2. Trauerlied. 3. Trauerrede. 4. Gebet vor
der Schlacht. 5. Kaiserhymne.**

Beginn punkt halb 9 Uhr. — Schluß halb 10 Uhr.

Im Saale wird vor, während und nach der Versammlung weder Speise noch Trank verabfolgt.

Rauchen im Saale ist von Anfang an verboten.

Den Damen ist die Galerie eingeräumt.

Die ganze vaterländisch gesinnte Bevölkerung von Lustenau, ohne Unterschied der Partei, Damen und Herren, sind freundlichst eingeladen. Es wird gebeten den Ordnern gerne zu entsprechen.

Für das Komitee: Der Obmann.

1134

Die k. k. priv.

Oesterr. Versicherungs-Gesellschaft

„DONAU“

hat in Lustenau, Kapellenstraße Nr. 35, bei Otto Hämmerle
eine neue Agentur für

**Feuer-, Einbruch-, Glas-, Lebens-,
Aussteuer- u. Renten-Versicherung**

errichtet. — Die Gesellschaft übernimmt obgenannte Versicherungen zu den günstigsten Bedingungen und billigsten Prämien und werden durch **Otto Hämmerle** kostenlos und bereitwilligst alle Auskünfte erteilt. — Ab 1. Juli besorgt **Otto Hämmerle** auch das Inkasso für Lustenau und Umgebung.

Luftenaauer Gemeindeblatt.

Das „Luftenaauer Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet in der Gemeinde ganzjährig K 2.—, halbjährig K 1.— mit Postversendung im Inlande ganzjährig K 3.30, halbjährig K 1.70, im Auslande ganzjährig K 5.20, halbjährig K 2.60, Inserate werden mit 10 h für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Inserate müssen spätestens bis Donnerstag Mittag franko im Gemeindeamt abgegeben werden.

Nr. 28.

Sonntag, den 12. Juli 1914.

32. Jahrgang.

Kundmachung.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Graf Stürgkh!

Tief erschüttert stehe ich unter dem Eindruck der unseligen Tat, die Meinen innigst geliebten Neffen mitten aus einem ernster Pflichterfüllung geweihten Wirken, an der Seite seiner hochherzigen, in der Stunde der Gefahr treu bei ihm ausharrenden Gemahlin dahingerafft, und Mich und Mein Haus in schmerzlichste Trauer verlegt hat.

Wenn Mir in diesem herben Leid ein Trost werden kann, so sind es die ungezählten Beweise warmer Zuneigung und aufrichtigen Mitfühlens, die Mir in den eben verflossenen Tagen aus allen Kreisen der Bevölkerung zugekommen sind.

Eine verbrecherische Hand hat Mich des lieben Anverwandten und treuen Mitarbeiters, hat schutzbedürftige, dem zartesten Alter kaum entwachsene Kinder all' dessen, was ihnen auf Erden teuer war, beraubt und namenloses Weh auf ihr unschuldvolles Haupt gehäuft.

Der Wahnwitz einer kleinen Schar Irregeleiteter vermag jedoch nicht, an den geheiligten Banden zu rütteln, die Mich und Meine Völker umschlingen, er reicht nicht heran an die Gefühle inniger Liebe, die Mir und dem angestammten Herrscherhause aus allen Teilen der Monarchie aufs Neue in so rührender Weise kundgegeben wurden.

Sechseinhalb Jahrzehnte habe Ich mit Meinen Völkern Leid und Freuden geteilt, auch in den schwersten Stunden stets eingedenk Meiner erhabenen Pflichten, der Verantwortung für die Geschehnisse von Millionen, über die Ich dem Allmächtigen Rechenschaft schulde; die neue schmerzliche Prüfung, die Gottes unerforschlicher Ratschluß über Mich und die Meinen verhängt hat, wird in Mir den Vorsatz stärken, auf dem als recht erkannten Wege bis zum letzten Athemzug auszuharren, zum Wohle Meiner Völker und, wenn ich dereinst das Unterpfand ihrer Liebe als kostbarstes Vermächtnis Meinem Nachfolger hinterlassen kann, so wird dies der schönste Lohn Meiner väterlichen Fürsorge sein.

Ich beauftrage Sie, allen, die sich in diesen kummervollen Tagen in bewährter Treue und Ergebenheit um Meinen Thron geschaart haben, Meinen tiefempfundenen Dank kundzutun.

Wien, am 4. Juli 1914.

Franz Josef m. p.

Stürgkh m. p.

Trauerfeier.

Am Montag, den 6. Juli, vor dem Trauergottesdienste versammelte sich der Gemeindeausschuß zu einer außerordentlichen Sitzung, zum Zwecke der Trauerkundgebung für Seine k. und k. Hoheit den verstorbenen Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand und dessen hohe Gemahlin, die verstorb. Herzogin Sophie von Hohenberg. Der Vorsitzende Eduard Allge, G.-R. hielt folgende, von den Gemeindevertretern stehend angehörte Ansprache:

Sehr verehrte Versammelte!

Ein grauenvolles und erschütterndes Ereignis, das in den letzten Tagen unser hochverehrtes und geliebtes Kaiserhaus getroffen hat und damit die gesamten Völker Oesterreichs, führt uns heute zu einer außerordentlichen Tagung und Trauerkundgebung zusammen.

Am 28. Juni 1914, um zirka 10 Uhr vormittags fielen Seine k. und k. Hoheit, der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, samt Seiner hohen Gemahlin in der Hauptstadt Bosniens, in Serajevo den mörderischen Kugeln eines fanatischen Völkerserbischer Nation zum Opfer.

Seine k. u. k. Hoheit weilten mit der erlauchten Gemahlin in militärischer Mission in Serajevo und es waren die hohen Herrschaften im Begriffe mit einem Auto und in Begleitung ihres nächsten Hofstaates in das Rathaus zur Begrüßung und zur Vorstellung sich zu begeben, als unversehens eine Bombe gegen Ihr Vehikel geschleudert wurde, die wohl platzte und die Insassen des folgenden zweiten Autos, sowie auch das nächste Publikum zum Teil mehr oder weniger verletzte, dem erzherzoglichen Wagen aber keinen Schaden zufügte.

Unter dem Eindrucke dieser erschütternden Tat begaben sich die hohen Herrschaften auf das Rathaus, wo die Begrüßung durch den Bürgermeister der Stadt stattfand.

Der nächste Besuch sollte, wenn ich mich nicht irre, dem Museum gelten. Berichte besagen, daß Seiner k. und k. Hoheit abgeraten wurde, sich sofort wieder öffentlich zu zeigen, er aber habe darauf bestanden, daß das aufgestellte Programm durchgeführt werde.

Die zweite Fahrt wurde also in kurzer Folge nach der ersten angetreten, trotz der Warnungen und trotz der Bitten der hohen Gemahlin und — da geschah das Unerhörte, das Schreckliche und Tieftraurige. — Bei einer Biegung der Straße, als das Auto in langsamerem Tempo fuhr, erfolgten plötzlich 3 Schüsse, die Seine k. u. k. Hoheit und dessen Gemahlin sofort todt zusammenbrechen ließen. Das Drama war geschehen!

Ein Mann in der besten Fülle der Jahre, mit hochgehenden Plänen und ganz erfüllt von dem hohen, verantwortungsvollen Berufe, für den ihn das Schicksal beschieden hatte, ein Mann, der berufen war, die Geschicke der Völker Oesterreichs zu leiten und zu lenken, vielleicht in einer ganz kurzen Spanne Zeit — und unter Verhältnissen, die nach Innen und Außen als sehr kritisch zu halten sind, dieser Mann — der präsumtive Thronfolger Oesterreich-Ungarns — er war plötzlich nicht mehr, er war ein Todter!

Wenn uns die Majestät des Todes in jedem Falle und bei jedem Menschen mächtig ergreift, wie umso mehr in einem solchen Falle, wo er so ungewohnt sein Opfer fordert und so schrecklich herb in eines Menschen Schicksal einfällt und den Lebensfaden durchschneidet, bei einer Person, die auf der höchsten Stufe des Menschenseins steht und gleichsam eine Zukunft, die Zukunft von Millionen Menschen in seiner Hand hält!

Noch verhältnismäßig jung und blühend, stehend in der vollsten Mannesstärke und erfüllt von der hohen Aufgabe als zukünftiger Kaiser, in dem klaren Bewußtsein seiner Würde und Verantwortung, vereinst über das Glück oder Unglück von Millionen Untertanen das entscheidende Wort zu fällen, — dieser Mann war plötzlich nicht mehr. Mit Schauern wurde darum auch die Kunde dieser graufigen Tat, nicht nur in Oesterreich und von Oesterreichs Völkern, sondern von der ganzen Welt vernommen!

Der verblichene Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand war ein Kriegermann! Er war in Oesterreichs Heer der Verfechter eines festen, geschlossenen und aktiven Oesterreich. Er galt als die Zukunft, die auf das Schwert gestützt war, sagt Ludwig Bauer. Und allgemein ist das Gefühl empfunden worden, daß dieser Mord die Zukunft Oesterreichs vernichten wollte, denn um Ihn, den Gemordeten, scharten sich die Anhänger der Gewalt; — er wollte ein starkes, weniger schüchternes Oesterreich erziehen. Die Erfüllung war ihm nicht beschieden!

Mit teilnahmevollen Herzen wenden sich auch alle Menschen nach dem graufigen Schicksal seiner Gattin. Wie glänzend war der Aufstieg der Gräfin Chotek und jetzt wie jäh und schaudervoll der Tod der Herzogin Hohenberg. Nicht minder bejammernswert ist das Schicksal der 3 Waisen. Im sonnigen Strahl einer beispiellosen Elternliebe sind sie herangewachsen, sind behütet und beschützt worden und nun stehen sie da als Waisen, als doppelte Waisen!

Mit wehem Herzen wenden sich auch die Blicke Aller auf Seine Majestät den Kaiser Franz Josef I. Zum zweitenmale stirbt Ihm, dem treuen Hüter Oesterreichs, der Nachfolger an der Schwelle des Thrones. Der Mord besucht das Haus Habsburg häufig! Nach dem Bruder, dem Kaiser Max in Mexiko, die Kaiserin Elisabeth, die teure Gefährtin und nun der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand.

Wer muß da nicht Schmerz und Trauer empfinden, für den Mann, der all dies zu leiden und zu tragen hat! Aber die Liebe seiner Völker macht ihn stark. Im Gefühle der hohen Bedeutung seines Lebens in dieser dräuenden Zeit für Sein liebes Oesterreich, wankt er nicht, läßt er sich selbst von dem allergrößten Seelenschmerz nicht erdrücken.

Sehr verehrte Gemeindevertreter! Der jetzige weise Augenblick, da uns die Glocken unserer Kirche zum Gebete rufen für den verstorbenen Thronfolger, für Seine k. und k. Hoheit den Erzherzog Franz Ferdinand und dessen hohe Gemahlin, weise und wende auch unsere Herzen zu inbrünstigem Gebete für Seine Majestät unsern Allergnädigsten Kaiser und lasse uns, wenn auch blutenden Herzens ausbrechen in den Ruf und in das Gebet: „Gott erhalte und Gott beschütze unsern ehrwürdigen Kaiser und Herrn Franz Josef I.“

Nach dieser Einbegleitung über den Zweck und Anlaß dieser Tagung, wurde einstimmig beschlossen, nachstehende Huldigung an die k. und k. Rabinetskanzlei Sr. Majestät gelangen zu lassen:

„Die Gemeindevertretung Lustenau in Vorarlberg, vor dem allgemeinen Seelengottesdienste für Seine kais. und königl. Hoheit, den † Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand und dessen † hohe Gemahlin in Trauer versammelt, legt namens der ganzen Bevölkerung von Lustenau die Gefühle des tiefsten Beileids und die Empfindungen der treuesten Anhänglichkeit und Liebe vor die Stufen Euer Majestät Thron!“

Christl.-sozial. Verein, Lustenau.

Sonntag, den 12. Juli, nachmittags halb 3 Uhr (sogleich
nach dem Nachmittags-Gottesdienste)

Versammlung.

Tagesordnung:

1. Nachruf für † Wickbert Fitz, G.-Ausfch. 2. Gemeindepolitische Streiflichter. 3. Die Bluttat von Serajevo.

Mitglieder und Gesinnungsgenossen erscheint in Massen!

Der Vorstand.

1174

Kostgeher oder Kostgeherinnen

werden eingestellt bei 1185

Rosa Sonderegger, Raiffeisenstraße 17.

In der Armenanstalt ist ein

Wurf schöne Ferkel

4 Wochen alt, zu verkaufen.

1178

Gasthaus und Kolonie Rickafschwende.

Telephon 218.

Schöner Erholungsort für Erwachsene und Kinder. Herrlicher Ausflugsort mit großem Spielplatz für Schulen und Vereine. Beliebter Vor- und Nachmittags-Spaziergang.

Mittelpunkt Dornbirn-Bödele.
Gute Küche. — Reelle Getränke.

Zum Besuche ladet ein

1045 4—4

Gebhard Wehinger.

200 Liter prima Mostessig

à 10 Heller, ist zu haben bei

1194

Ignaz Scheffknecht, Funkis.



Ein geübter Nachseher

wird zum sofortigen Eintritt gesucht.

1181

Schützengartenstraße 16.

Größerer Geldbetrag

ist samt Portemonnaie von der Rheinbrücke bis Kirch-
straße verloren gegangen. 1182

Abzugeben gegen Finderlohn im Gemeindeamte.

Zahnarzt Schleicher

Lindau i. Bodensee.

◊ An den Landtoranlagen. ◊

Sprechstunden von 8—5 Uhr. Freitag keine
Sprechstunde. Jeden Sonntag von 10—4 Uhr.

Ganze Gebisse

in höchster Vollendung, absolut festigend,
Garantie 10 Jahre. Ober- und Untergebiss mit
28 Zähnen von

50 Kronen an;

— Zahnziehen inbegriffen. —

Füllung von 1 Kr., Stützähne von 3 Kr.

Goldkronen von 15 Kr. an.

— Zahnziehen fast völlig schmerzlos! —

Auswärtige Patienten erhalten ihre

Gebisse stets am gleichen Tage.

Einziger, staatlich geprüfter Zahnarzt in Stadt

und Bezirksamt Lindau. 1176 1-10

Telephon Nr. 361.

Telephon Nr. 361.

Lustenauer Gemeindeblatt.

Das „Lustenauer Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet in der Gemeinde ganzjährig K 2.—, halbjährig K 1.— mit Postversendung im Inlande ganzjährig K 3.30, halbjährig K 1.70, im Auslande ganzjährig K 5.20, halbjährig K 2.60, Inserate werden mit 10 h für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Inserate müssen spätestens bis Donnerstag Mittag franko im Gemeindeamt abgegeben werden.

Nr. 31.

Sonntag, den 2. August 1914.

32. Jahrgang.

Kundmachung.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben das nachstehende **Allerhöchste Handschreiben und Manifest** allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Graf Stürgkh!

Ich habe mich bestimmt gefunden, den Minister Meines Hauses und des Äußeren zu beauftragen, der königlich serbischen Regierung den Eintritt des Kriegszustandes zwischen der Monarchie und Serbien zu notifizieren. In dieser schicksalsschweren Stunde ist es Mir ein Bedürfnis, Mich an Meine geliebten Völker zu wenden. Ich beauftrage Sie daher, das anverwahrte Manifest zur allgemeinen Verlautbarung zu bringen.

Bad Ischl, am 28. Juli 1914.

Franz Josef m. p.

Stürgkh m. p.

An meine Völker!

Es war mein sehnlichster Wunsch, die Jahre, die mir durch Gottes Gnade noch beschieden sind, Werken des Friedens zu weihen und Meine Völker vor den schweren Opfern und Lasten des Krieges zu bewahren. Im Rate der Vorsehung ward es anders beschlossen. Die Umtriebe eines haßerfüllten Gegners zwingen mich, zur Wahrung der Ehre Meiner Monarchie, zum Schutze ihres Ansehens und ihrer Machtstellung, zur Sicherung ihres Besitzstandes nach langen Jahren des Friedens zum Schwerte zu greifen.

Mit rasch vergeßendem Undank hat das Königreich Serbien, das von den ersten Anfängen seiner staatlichen Selbständigkeit bis in die neueste Zeit von Meinen Vorfahren und Mir gestützt und gefördert worden war, schon vor Jahren den Weg offener Feindseligkeit gegen Oesterreich-Ungarn betreten. Als ich nach drei Jahrzehnten segensvoller Friedensarbeit in Bosnien und der Herzegowina Meine Herrscherrechte auf diese Länder erstreckte, hat diese Meine Verfügung im Königreiche Serbien, dessen Rechte in keiner Weise verletzt wurden, Ausbrüche zügelloser Leidenschaft und erbittertsten Hasses hervorgerufen. Meine Regierung hat damals von dem schönen Vorrechte des Stärkeren Gebrauch gemacht und in äußerster Nachsicht und Milde von Serbien nur die Herabsetzung seines Heeres auf den Friedensstand und das Versprechen verlangt, in Hinkunft die Bahn des Friedens und der Freundschaft zu gehen. Von demselben Geiste der Mäßigung geleitet, hat sich meine Regierung, als Serbien vor zwei Jahren im Kampfe mit dem türkischen Reiche begriffen, war, auf die Wahrung der wichtigsten Lebensbedingungen der Monarchie beschränkt.

Dieser Haltung hatte Serbien in erster Linie die Erreichung des Kriegszweckes zu verdanken. Die Hoffnung, daß das serbische Königreich die Langmut und Friedensliebe meiner Regierung würdigen und sein Wort einlösen werde, hat sich nicht erfüllt. immer höher lodert der Haß gegen Mich und Mein Haus empor, immer unverhüllt tritt das Streben zutage, untrennbare Gebiete Oesterreich-Ungarns gewaltsam loszureißen. Ein verbrecherisches Treiben greift über die Grenze, um im Südosten der Monarchie die Grundlagen staatlicher Ordnung zu untergraben, das Volk, dem ich in landesväterlicher Liebe Meine volle Fürsorge zuwende, in seiner Treue zum Herrscherhaus und zum Vaterlande wankend zu machen, die heranwachsende Jugend irrezuführen und zu frevelhaften Taten des Wahnsinns und des Hochverrates aufzureizen. Eine Reihe von Mordanschlägen, eine planmäßig vorbereitete und durchgeführte Verschwörung, deren furchtbares Gelingen Mich und Meine treuen Völker ins Herz getroffen hat, bildet die weithin sichtbare blutige Spur jener geheimen Mächenschaften, die von Serbien aus ins Werk gesetzt und geleitet werden.

Diesem unerträglichen Treiben muß Einhalt geboten den unaufhörlichen Herausforderungen Serbiens ein Ende bereitet werden, soll die Ehre und Würde Meiner Monarchie unverletzt erhalten und ihre staatliche, wirtschaftliche und militärische Entwicklung vor beständigen Erschütterungen bewahrt bleiben. Vergebens hat Meine Regierung noch einen letzten Versuch unternommen, dieses Ziel mit friedlichen Mitteln zu erreichen, Serbien durch eine ernste Mahnung zur Umkehr zu bewegen.

Serbien hat die maßvollen und gerechten Forderungen Meiner Regierung zurückgewiesen und es abgelehnt, jenen Pflichten nachzukommen, deren Erfüllung im Leben der Völker und Staaten die natürliche und notwendige Grundlage des Friedens bilden. So muß Ich denn daran schreiben, mit Waffengewalt die unerlässlichen Bürgschaften zu verschaffen, die meinen Staaten die Ruhe im Innern und den dauernden Frieden nach außen sichern sollen.

In dieser ersten Stunde bin Ich Mir der ganzen Tragweite Meines Entschlusses und Meiner Verantwortung vor dem Allmächtigen voll bewußt. Ich habe alles geprüft und erwogen, mit ruhigem Gewissen betrete Ich den Weg, den die Pflicht mir weist, Ich vertraue auf meine Völker, die sich in allen Stürmen stets in Einigkeit und Treue um Meinen Thron geschart haben und für die Ehre, Größe und Macht des Vaterlandes zu schwersten Opfern immer bereit waren, Ich vertraue auf Oesterreich-Ungarns tapfere und von hingebungsvoller Begeisterung erfüllte Wehrmacht und Ich vertraue auf den Allmächtigen, daß er Meinen Waffen den Sieg verleihen werde.

Franz Joseph m. p.

Stürgkh m. p.

Kundmachung.

1. Zur Vermittlung des Postverkehrs mit der Armee im Felde gelangen Feldpostämter zur Aufstellung.
2. Durch die Feldpost werden befördert:

A. Dienstliche (amtliche) Sendungen, die von Kommandos, Militär- und Zivilbehörden, Ämtern und Anstalten aufgegeben werden, und zwar:

Zu und von der Armee im Felde:

Gewöhnliche und rekommandierte Brieffsendungen aller Art¹⁾, Briefe mit Wertangabe und Pakete mit und ohne Wertangabe.

Die Dienstpakete dürfen das Einzelgewicht von 5 kg und einen Verpackungsumfang von etwa 60 cm in jeder Ausdehnung nicht überschreiten.

Diese Beschränkung gilt jedoch nicht für die Dienstpakete mit Nachlassgegenständen Gefallener, welche von Kommandos an die Ersatzkörper abgesendet werden. Das Meistgewicht dieser Sendungen darf jedoch etwa 10 kg per Stück nicht überschreiten.

Zu den dienstlichen Sendungen gehören auch Sendungen in Angelegenheiten der Freiwilligen Sanitätspflege.

Die Beigabe von Rückscheinen ist nicht zulässig.

B. Private Sendungen, und zwar:

1. Zu der Armee im Felde:

- a) Gewöhnliche (nichtrekommandierte) Briefe bis zum Einzelgewichte von 100 g, Feldpost-Korrespondenzkarten²⁾, gewöhnliche (amtliche und privat aufgelegte) Korrespondenzkarten, Drucksachen, Zeitungen, Warenproben und Geschäftspapiere, und
- b) Briefe mit Wertangabe bis zu 1000 K.

2. Von der Armee im Felde:

- a) Feldpost-Korrespondenzkarten²⁾,
- b) gewöhnlich (amtlich und privat aufgelegte) Korrespondenzkarten,
- c) gewöhnliche, unverschlossene Briefe,
- d) Geld — im Betrage bis zu 1000 K — kann nur im Wege der vorgeordneten Kommandos (Behörden, Anstalten) in Briefen mit Wertangabe versendet werden.

3. Private Sendungen von und zu der Armee dürfen nicht rekommandiert werden.

¹⁾ Briefe, Korrespondenzkarten, Drucksachen, Zeitungen, Warenproben, Geschäftspapiere.

²⁾ Sind aus rosafarbigem Papier, ohne Postwertzeichen, mit der Aufschrift „Feldpost-Korrespondenzkarte“, beziehungsweise „Tabori postal levelezőlap“ hergestellt.

Die Expres- und Nachnahmebehandlung ist weder bei dienstlichen noch privaten Sendungen zulässig.

Postanweisungen, Postaufträge und Zahlungsanweisungen des Postsparkassenamtes werden durch die Feldpost nicht befördert.

Eine Zustellung zu eigenen Händen ist ausgeschlossen.

Ob und unter welchen Bedingungen Privatpakete zu der Armee im Felde befördert werden können, wird erst später bestimmt und kundgemacht.

Die Feldpost-Korrespondenzkarten²⁾ werden an alle Militär- und Zivilpersonen³⁾ der Armee im Felde, der Kriegsbefassung befestigter Orte und der Flotte bei allen Feldpostämtern und militärischen Kommandos (Behörden, Anstalten) unentgeltlich ausgegeben. Ueberdies werden die Militärpersonen in der Mobilisierungsstation mit Feldpost-Korrespondenzkarten betheilt.

Bei den Staatspostämtern werden Feldpost-Korrespondenzkarten an jedermann zum Preise von 1 h pro Stück ausgegeben.

4. Bezüglich der Gebühren für Feldpostsendungen gilt:

- a) Dienstliche (amtliche) Sendungen und Sendungen in Angelegenheit der Freiwilligen Sanitätspflege sind im gleichen Umfange wie im internen Postverkehr portofrei.
- b) Brieffsendungen, die für Kriegsgefangene bestimmt sind oder von ihnen abgesendet werden, sind sowohl im Aufgabs- und Bestimmungsland als auch in den Zwischenländern von allen Postgebühren befreit.
- c) Alle im Kriege von Militär- und Zivilpersonen³⁾ der Armee im Felde, der Kriegsbefassung befestigter Orte und der Flotte nach der österreich.-ungarischen Monarchie, das ist das Gebiet sämtlicher unter der Herrschaft Seiner kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät stehenden Länder, aufgegebenen, wie auch alle von dort an die vorerwähnten Personen gerichteten (zur Beförderung durch die Feldpost geeigneten) privaten Korrespondenzen (Briefe bis zum Gewichte von 100 g und Feldpost-Korrespondenzkarten) sind portofrei.

Diese Portofreiheit tritt am 1. August 1914 in Kraft.

- d) Für alle anderen Sendungen sind dieselben Postgebühren wie im Frieden zu entrichten. Jedoch wer-

³⁾ Mit Einschluß der in einem Dienst- oder Vertragsverhältnisse bei der Armee im Felde, der Kriegsbefassung befestigter Orte und der Flotte befindlichen.

den für Briefe mit Wertangabe und Pakete, die zwischen den einzelnen Teilen der Armee im Felde versendet oder in dem Gebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie oder nach diesem Gebiete aufgegeben werden, an Gewichtsgebühren ohne Rücksicht auf die Entfernung eingehoben:

- A. Für Briefe mit Wertangabe 48 h.
B. für Pakete:

1. bis zum Gewichte von 5 kg . . . 60 h,
2. für jedes weitere kg oder Teil eines kg 10 h.

Alle Postgebühren sind gleich bei der Einlieferung der Sendungen zu erlegen.

- c) Portopflichtige solche Sendungen unterliegen dem Frankozwange. Sind sie ungenügend oder gar nicht frankiert, so werden sie nicht abgesendet.

5. Aufschriften (Adressen).

I. Die Aufschriften der zu der Armee im Felde durch die Feldpost zu befördernden Sendungen haben zu enthalten:

- a) Links, oben — Name und Adresse des Absenders;
b) rechts, oben — die Bezeichnung „Feldpost“, beziehungsweise „Táboriposta“;
c) in der Mitte — den Empfänger; bei Sendungen an Kommandos, Truppen oder Anstalten, deren vorgeschriebene Benennung, bei Sendungen an Personen, deren Charge, Name, Truppenkörper (Kommando, Anstalt etc.), bei Personen des Mannschaftsstandes noch Unterabteilung, und
d) rechts, unten — das Feld- oder Etappenpostamt¹⁾, an das der Empfänger gewiesen ist.

Beispiel:

Des Absenders	Feldpost.
Name:	
Adresse:	
An	
Korporal Karl Schneider , Infanterieregiment Nr. 4, 12. Kompagnie.	
Feldpostamt 65.	

Die Angabe der dem Truppenkörper (Kommando, Anstalt etc.) vorgesetzten Höheren Kommandos — Brigade-, Divisions-, Korps-, Armeeverband) — ist verboten. Auf Sendungen für Empfänger, die bei einem Höheren Kommando eingeteilt sind, ist nur letzteres allein anzuführen.

II. Die Aufschriften der Sendungen, welche an die auf k. u. k. Schiffen, Torpedobooten etc. befindlichen Kommandos und Personen der Kriegsmarine gerichtet sind, haben zu enthalten:

- a) Links, oben — Name und Adresse des Absenders;
b) rechts, oben — die Bezeichnung „Feldpost“ beziehungsweise „Táboriposta“;
c) in der Mitte — den Empfänger; bei Sendungen an Kommandos deren vorgeschriebene Benennung, bei Sendungen an Personen deren Charge, Name, bei Personen des Mannschaftsstandes noch Kompagnie und den Namen des Schiffes (Bontes etc.);

¹⁾ Jedes Kommando, jeder Truppenkörper, jede Anstalt sowie jede einzelne Person der Armee im Felde ist an ein bestimmtes Feld- oder Etappenpostamt gewiesen und verpflichtet, dessen Nummer jenen Stellen (Personen) mitzuteilen, von denen sie Postsendungen gewärtigen.

- d) rechts, unten — wenn der Empfänger zur See eingeschifft ist, die Angabe „Pola, Postamt I.“ wenn er sich auf einem Fahrzeuge der k. u. k. Donauflotte befindet, die Angabe „Budapest, Marinedetachmentskommando“.

Beispiel:

Des Absenders	Feldpost.
Name:	
Adresse:	
An	
Steuerquartiermeister Anton Bürger , 7. Kompagnie, auf S. M. Schiff „Tegetthoff“ Pola, Postamt I.	

III. Die Aufschriften von Postsendungen für Kommandos, Truppen etc., die an kein Feld- oder Etappenpostamt gewiesen sind (Besatzungstruppen etc.), sowie für Kommandos etc. der Kriegsmarine, welche nicht eingeschifft sind, müssen den „Bestimmungsort“ (Postort) enthalten. Sendungen mit ungenauen oder unzulässigen Angaben in der Adresse werden nicht abgesendet.

Bei allen Sendungen zu der Armee im Felde und der Flotte ist die Adresse des Absenders anzugeben, damit unbestellbare Sendungen an den Absender zurückgeleitet werden können.

6. Die Feldpost beginnt ihre Tätigkeit erst über Anordnung des Armeeoberkommandos, sobald der Feldpostbetrieb zulässig erscheint.

Der Beginn der Tätigkeit der Feldpost wird durch öffentlichen Anschlag allgemein kundgemacht.

Vor dem in der erwähnten Anordnung bezeichneten Tage werden private Feldpostsendungen von den Postämtern nicht angenommen, beziehungsweise nicht weiter befördert.

7. Wenn es die Verhältnisse erfordern, kann den Personen der Armee im Felde die Aufgabe von Postsendungen zeitweise untersagt, allensfalls kann der gesamte Feldpostbetrieb auf eine bestimmte Zeitdauer ganz oder teilweise eingestellt werden.

Wenn es die Umstände erlauben, wird der Kreis der durch die Feldpost zu befördernden Gegenstände erweitert. Diesbezügliche Anordnungen werden zeitgerecht kundgemacht.

R. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

am 29. Juli 1914.

Cornet.

Kundmachung

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben nachfolgende Amnestien für Wehrpflichtdelikte allergnädigst zu erlassen geruht:

1.

Allen Angehörigen des Heeres und der Kriegsmarine, die wegen einer vor Verlautbarung der Mobilisierungskundmachung begangenen Desertation oder Nichtbefolgung eines Militär-Einberufungs-Befehles in Untersuchung stehen, verfolgt werden oder eine Verfolgung oder Disziplinarstrafe zu gewärtigen haben, wird die Untersuchung und Strafe nachgesehen, und zwar jenen, die abwesend sind, unter der Bedingung, daß sie zur Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht unverweilt einrücken; doch werden jene, die eine Charge bekleiden und zur Zeit ihres Einrückens

als Deserteure außer Stand gebracht waren, ihrer Charge verlustig.

Das Deserteur-Interkalare ist in die Dienstzeit einzurechnen.

Die Nachsicht der Untersuchung und Strafe hat auf die Mitschuldigen, Teilnehmer und die Personen keine Anwendung, die zur Desertation oder Nichtbefolgung eines Militär-Einberufungs-Befehles verleitet haben.

Das Zusammentreffen der in der Amnestie berücksichtigten strafbaren Handlungen mit anderen strafbaren Handlungen schließt die Einbeziehung der betreffenden Personen in die Amnestie nicht aus; für die letzteren strafbaren Handlungen bleiben sie jedoch verantwortlich.

II.

1. Allen Angehörigen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, die wegen einer vor Verlautbarung der Mobilisierungs-Rundmachung begangener Verletzung der Stellung oder Ueberprüfung durch Ausbleiben oder wegen Stellungsflucht oder Flucht vor dem Militärdienste verurteilt worden sind oder in Untersuchung stehen, wird die Strafe, soweit sie noch nicht vollstreckt ist, beziehungsweise die Untersuchung und Strafe sowie die Verlängerung der Dienstpflicht nachgesehen.

Jenen Personen, die wegen einer der im ersten Absatz erwähnten vor Verlautbarung der Mobilisierungs-Rundmachung begangenen strafbaren Handlungen verfolgt werden oder deshalb eine Verfolgung zu gewärtigen haben, wird die Untersuchung und Strafe sowie die Verlängerung der Dienstpflicht in dem Falle nachgesehen, wenn sie sich der ihnen noch obliegenden Stellungspflicht, bezw. ihrer gesetzlichen Dienstpflicht unterziehen und sich zu diesem Zwecke unverweilt bei der politischen Bezirksbehörde ihrer Heimatsgemeinde persönlich anmelden.

Die Nachsicht der Untersuchung und Strafe hat auf die Mitschuldigen und Teilnehmer keine Anwendung.

Rückgewanderte, die nach dem Austritt aus der dritten Altersklasse affentiert werden, sind nur bis zum 31. Dezember jenes Jahres dienstpflchtig, in dem sie das 33. Lebensjahr vollstrecken.

Die Amnestie erstreckt sich auch auf die Personen, die sich einer der im ersten Absatz angeführten strafbaren Handlungen vor Beginn der Wirksamkeit des geltenden Wehrgesetzes schuldig gemacht haben.

2. Alle Angehörigen der Landwehr, die wegen einer vor Verlautbarung der Mobilisierungs-Rundmachung begangenen Desertation oder Nichtbefolgung eines Militär-Einberufungs-Befehles in Untersuchung stehen, verfolgt werden oder eine Verfolgung oder Disziplinarstrafe zu gewärtigen haben, wird die Untersuchung und Strafe nachgesehen, und zwar jenen, die abwesend sind, unter der Bedingung, daß sie zur Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht unverweilt einrücken; doch werden jene, die eine Charge bekleiden und zur Zeit ihres Einrückens als Deserteure bereits vorschriftsmäßig außer Stand gebracht waren, ihrer Charge verlustig. Das Deserteur-Interkalare ist in die Dienstzeit einzurechnen.

Die Nachsicht der Untersuchung und Strafe hat auf die Mitschuldigen, Teilnehmer und die Personen keine Anwendung, die zur Desertation oder Nichtbefolgung eines Militär-Einberufungs-Befehles verleitet haben.

3. Das Zusammentreffen der in der Amnestie berücksichtigten strafbaren Handlungen mit anderen strafbaren Handlungen schließt, wenn eine Verurteilung noch nicht stattgefunden hat, die Einbeziehung der betreffenden Personen in die Amnestie nicht aus; für die letzteren strafbaren Handlungen bleiben sie jedoch verantwortlich.

Dagegen sind von den Amnestie ausgenommen jene, die gleichzeitig wegen eines nach Punkt 1 in die Amnestie einbezogenen Deliktes und anderer strafbarer Hand-

lungen bereits verurteilt worden sind; für diese können jedoch bei Vorhandensein rüchsigtwürdiger Umstände besondere Gnaden-Anträge gestellt werden.

Georgi m. p.

Ueber Auftrag des Herrn k. k. Ministers für Landesverteidigung verlaublicht.

Der k. k. Statthalter: **Toggenburg.**

Rundmachungen.

* * *

Rundmachung

der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg vom 20. Juli 1914, 31. XIII-126/2, betreffend Grenzverkehr mit der Schweiz.

Wegen des Bestandes der Maul- und Klauenseuche im politischen Bezirke Bregenz, hat das schweizerische Landwirtschaftsdepartement (Viehseuchenpolizei) in Bern laut Zuschrift vom 17. Juli l. J. jeden Verkehr mit Klauenvieh, geschlachteten Tieren jeder Art, Hunden, tierischen Rohstoffen (Häuten usw.), Milch, Streue, Mist, Heu und anderen Futtermitteln über die Zollämter Rheineck und St. Margrethen-Straße verboten.

Der Einlaß von Pferdefuhrwerken ist nur gestattet, wenn dem schweizerischen Zollamt ein amtlicher Ausweis darüber vorgewiesen wird, daß dieselben nicht aus Seuchengehöften kommen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf den landwirtschaftlichen Grenzverkehr.

Dies wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Verbot.

Ueber Ansuchen des Robert Vetter, Rneippstraße, wird hiemit das unbefugte Gehen durch seine Haushofstatt bei 10 K Strafe verboten.

Die eine Hälfte des eingegangenen Strafbetrages erhält in jedem Falle der Anzeiger, die andere der Ortsarmenfond.

1271

Lustenau, am 29. Juli 1914.

Die Gemeindevorsteherung.

Geschäftszahl E 472/14-2.

Versteigerungs-Edikt.

Zufolge Beschlusses vom 23. Juli 1914, Geschäftszahl E 472/14-2 gelangt am 7. August 1914, nachmitt. 4 Uhr in Lustenau zur öffentlichen Versteigerung:

1 Motor (Einzelantrieb).

Der Gegenstand kann am gleichen Tage in der Zeit zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags in der Rotkreuzstraße Nr. 21 besichtigt werden.

R. k. Bezirksgericht Dornbirn, Abteilung V,

am 20. Juli 1914.

Passler, k. k. Oberoffizial.

Mitteilungen.

Gemeindeausschussitzung. In der am Dienstag, den 16. Juli, abends abgehaltenen Gemeindeausschussitzung unter dem Vorsteher des Bürgermeister-Stellvertreters Ed. Alge, wurde über folgende Gegenstände beraten und beschlossen:

1. Das Sitzungsprotokoll vom 14. Mai wurde genehmigt und gefertigt.

Gemeindeblatt.

Das „Luftenaue Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet in der Gemeinde ganzjährig K 2.—, halbjährig K 1.— mit Postversendung im Inlande ganzjährig K 3.30, halbjährig K 1.70, im Auslande ganzjährig K 5.20, halbjährig K 2.60, Inserate werden mit 10 h für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Inserate müssen spätestens bis Donnerstag Mittag franko im Gemeindeamt abgegeben werden.

Nr. 32.

Sonntag, den 9. August 1914.

32. Jahrgang.

Rundmachung

giltig für die in den polit. Bezirken Bludenz, Bregenz und Feldkirch gelegenen Gemeinden Bludenz, Bregenz, Bezau, Rieden, Feldkirch, Dornbirn, Hohenems u. Lustenau.

Im Grunde des § 51 der Gew.-Ordg. findet die k. k. Statthalterei für den Detailverkauf der nachbenannten Artikel die nachbezeichneten Maximalpreise anzuordnen.

Gegen Detailhändler, welche diesen Tarif überschreiten wird unnachsichtlich nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung vorgegangen, soweit nicht die strafgerichtliche Kompetenz eintritt.

Die angeführten Preise gelten für die nachbezeichneten Qualitäten. Wo die Qualitätsbezeichnung fehlt, gilt der Tarif für gewöhnliche Konsumware. Der Tarif bleibt bis zu seiner Abänderung in Kraft.

In jenen Gemeinden, in welchen Appalto- oder son-

stige Preissatzungsrechte bestehen, bleibt die Tariffestsetzung bis auf weiteres den berechtigten Gemeinden vorbehalten.

In die Stadt- und Martgemeinde-Vorstellungen ergeht hiemit die Weisung, diese Rundmachung unverzüglich umfassendst zu verlautbaren, öffentlich anzuschlagen und die Tarifeinhaltung zu überwachen.

Tarifüberschreitungen sind der Gewerbebehörde I. Instanz sofort anzuzeigen.

Innsbruck, am 1. August 1914.

Der k. k. Statthalter:
Toggenburg m. p.

Tarif.

31.	Bezeichnung der Bedarfsartikel	Kronen pro Kilogr.	31.	Bezeichnung der Bedarfsartikel	Kronen per Kilogr.
1	Weizen	—40		Margarine	2.10
	Roggen	—36		Pflanzenfett	1.80
	Gerste	—27		Räse (Schweizer)	2.10
	Hafer	—36			
	Mais	—26	7	Rohschafschaf Ia.	2.40
2	Roggenmehl Nr. 1	—48		Rohschafschaf IIa.	2.20
	Weizenbrotmehl Nr. 0	—60		Rohschafschaf	2.—
	Weizenbrotmehl Nr. 4	—56		Schaffschaf, Hinteres	1.80
	Roggenbrotmehl Nr. 3	—40		Schaffschaf, Vorderes	1.60
	Halbgries Nr. 1, Maisbrotmehl	—40		Schweinefleisch K 2.10 bis	2.60
3	Weißgebäck, Weizenbrot	—60		Rohschafschaf	2.50
	Roggenbrot	—40		Ziegenfleisch	1.50
	Gemischtes Brot	—50		Rauchfleisch K 2.60 bis	3.—
4	Reis, Tafelreis	—56		Speck, geräuchert (Bauern)	3.60
	Gries	—62		Speck, frisch	2.20
	Bohnen (Weißbohnen)	—50		Würste, Braunschweiger	2.20
	Makaroni (gefärbt)	1.—	8	Brennholz, hart ungeschn. per rm	10.—
	Ordinäre, gefärbte Teigwaren	—96		Brennholz, weich (Fichten) ungeschnitten	8.—
	Kartoffel	—11	9	Steinkohle per 100 kg	5.—
5	Raffee Santos, gebrannt	4.—			
	Raffee Santos, ungebrannt	3.20	10	Rohmilch per Lit.	—24
	Rafao, Holländ., ausgewogen	6.—		Fischwein	1.04
	Zucker (Rutzucker)	—88		Bier (einheimisch)	—44
6				Tafelöl	1.80
	Rohbutter	2.60	11	Petroleum (amerikan.)	—38
	Schweinefischmalz	2.—			
6			12	Eier 4 Stück	—40

Kundmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 26. Februar 1912, R.-G.-Bl. Nr. 227 und der diesbezüglichen Durchführungsverordnung vom 28. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 238, wurde die Unterhalts-Bezirks-Kommission Feldkirch aktiviert.

Dieselbe besteht dermalen aus:

k. k. Statthaltereirat Hans Cornet bezw. dessen Stellvertreter k. k. Bezirks-Oberkommissär Dr. M. Fischer, k. k. Finanz-Kommissär Josef Hoffmann, Magistratsrat Franz Unterberger.

Feldkirch, am 16. Juli 1914.

Der k. k. Statthaltereirat und Leiter der
Bezirkshauptmannschaft:
Cornet.

Kundmachung.

Laut Mitteilung des Kriegsministeriums, wird der Feldpost-Verkehr am 4. August aufgenommen.

Feldkirch, am 4. August 1914.

Der k. k. Statthaltereirat und Leiter der
Bezirkshauptmannschaft:
Cornet.

Kundmachung.

Die allgemeine Mobilisierung hat die besten Arbeitskräfte zu den Fahnen gerufen und wird mancherorts Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern, namentlich zur Einbringung der Heuernte entstehen. Andererseits sind in den Industriorten eine Anzahl von Fabriken und sonstigen Geschäftsbetrieben geschlossen worden, wodurch jene Arbeiter, die nicht einzurücken hatten, beschäftigungslos geworden sind.

Wenn diese beschäftigungslosen Arbeiter Arbeitsgelegenheit in den landwirtschaftlichen Betrieben suchen, so ist beiden Teilen geholfen. Es wird allerdings der Landwirtschaft nicht möglich sein, hohe Löhne zu bezahlen, ja es wird mancherorts die Bezahlung eines Lohnes vorläufig überhaupt nicht möglich sein, da die Familien, deren Oberhaupt einrücken mußte, nicht mit Varmitteln versehen sind, aber es wird dem Industriearbeiter, wenn er in der Landwirtschaft Beschäftigung findet, wenigstens der tägliche Unterhalt geboten sein.

Der Landeskulturrat wird allfällige Anmeldungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern dem Arbeitsvermittlungsamte Bregenz überweisen.

Landeskulturrat für Vorarlberg.

Der Vizepräsident: **Jodok Fink.**

An die Bevölkerung von Lustenau.

Wir leben in einer großen Zeit, die von jedem von uns große Opfer für unser geliebtes Vaterland fordert. Wohl aus jeder Familie sind ein oder mehrere Glieder ausgezogen, das heilige Vaterland, das von allen Seiten vom Feinde bedroht ist, mit den Waffen in der Hand zu verteidigen. Aber auch wir, die wir am heimischen Herde zurückgeblieben sind, müssen alles tun, was in unserer Kraft steht, dem Vaterlande durch weitere Opfer in

der Not zur Seite zu stehen. Wenn wir uns dieser großen Zeit würdig erweisen und diese Opfer freudigen und reinen Herzens darbringen, so wird daraus für unser Vaterland Oesterreich und unser deutsches Volk eine herrliche, eine glücklichere Zukunft erblühen. Die hellauslobernde Begeisterung, mit der unsere Söhne, Brüder, ja Väter die Waffen fürs heilige Vaterland, wie vor hundert Jahren ihre Ahnen, ergriffen, macht es uns zur Pflicht, uns ihrer würdig zu erweisen. Es will gewiß keiner von uns hinter der herrlichen, in Wogen der Vaterlandsiebe und Volkstreue auflohernden Bundesbrüderschaft unserer Stammesgenossen im deutschen Reiche draußen zurückstehen. Wir singen ja in unserer herrlichen Volkshymne: „Gut und Blut für unsern Kaiser, Gut und Blut fürs Vaterland!“ Die draußen am Feinde weihen ihre Kraft und opfern ihr Blut dem Vaterlande; so laßt uns, die wir am heimischen Herde zurückgeblieben, dem Vaterlande unsere Kraft weihen und unser Gut opfern. Zwiefach ist unsere Pflicht:

Wir müssen alles tun, was in unseren Kräften steht, um das Los unserer Brüder im Felde durch werktätige Liebesgaben erträglich zu gestalten und ihnen die Sicherheit bringen, daß wir ihrer, die für uns bluten sollen, in Liebe und Treue gedenken!

Wir müssen ihnen aber auch die Gewißheit geben, daß ihre lieben Eltern und Geschwister, Frauen und Kinder, die sie verließen, um uns alle zu schützen, in der treuen Hut ihrer Gemeideangehörigen wohlgeborgen ruhen und durch deren tatkräftige Liebe vor der Not geschützt sind. Wie viel freudiger und beruhigter können sie dann ihre schwere Aufgabe vollenden!

Es ist ein erfreuliches Zeichen für den moralischen Wert unseres Volkes, daß es Mann und Jüngling drängt, in die Reihen der Krieger zu eilen und mit der Waffe in der Hand sein Heiligstes: sein Vaterland, sein Volk zu verteidigen. Aber vergeßt nicht, liebe Mitbürger und Volksgenossen, auch in der Heimat könnt Ihr Kriegsdienste leisten. Aus aller Herzen lobt die Begeisterung empor. Wem es versagt ist, hinaus in den Kampf zu ziehen, der möge eingedenk sein, daß er in gleicher Weise dem Vaterlande seine Dienste und seine Kraft weihen kann, wenn er sich zu Hause in den Dienst der Allgemeinheit, der Nächstenliebe stellt. Es ist ja nicht an dem, daß wir so schwere Opfer bringen müssen, wie unsere Ahnen vor hundert Jahren, wo die Jungfrau begeisterten Herzens ihren schönsten Schmuck, das Haar von ihrem Haupte opferte, um mit dem Erlöse einen Vaterlandsverteidiger auszurüsten, wo Mann und Frau in lodernder Vaterlandsiebe das teuerste Pfand ihrer jungen Liebe, die goldenen Eheringe hingaben; nein, nur mit Enbehrlichem sollen wir unsere darbringenden Volksgenossen unterstützen, unsere Krieger im Felde erfreuen und erwärmen; die Kraft unserer Arme, die brach liegt, sollen wir dem Nachbar weihen, auf daß er die Früchte des Feldes bergen kann zu seinem und unserem Nutzen.

Und eines vor allem tut not: In dieser heiligen Zeit soll jeder den Strahl der Vaterlands- und Volkessiebe aus Mund- und Auge brechen lassen, auf daß sich der Darbende, der Bekümmerte geistig labt an dem Bewußtsein: Mit mir schlagen Tausende und Millionen Herzen

für die eine große Sache des bedrohten Vaterlandes; gelich Tausend anderen trage auch ich meine Sorge, meine Last nicht umsonst, sondern zur Ehre, zum Glücke meines Volkes, meines Vaterlandes!

Lassen wir allen Kleinmut, alle Eignsucht untergehen in dem hellflammenden Gefühl der Begeisterung für unser Vaterland und seine Zukunft, auf daß wir würdig seien, in seinem Schutze dereinst nach den Tagen der Prüfung und der Läuterung in Glück und Frieden zu wohnen mit jenen, die als Sieger aus dem heiligen Kampfe kehren.

Die Gemeinde hat einen Ausschuß eingesetzt, welcher einen genauen Hilfs- und Liebesdienst organisieren wird. Alles Nähere wird im nächsten Gemeindeblatt bekannt gegeben werden.

Lustenau, am 6. August 1914.

Der Bürgermeister.

Kundmachung

Bei dem Umstande, daß infolge der Mobilisierung viele Familien ihrer notwendigsten Arbeitskräfte beraubt wurden, andererseits aber wegen der Einstellung vieler industrieller Betriebe wieder Arbeitskräfte frei wurden, hat es der Gemeinderat in Beratung gezogen, einen Ausgleich dieser Missetände zu ermöglichen und glaubt auf dem kürzesten Wege beiden Teilen dadurch dienen zu können, daß es vorschlägt, es mögen sich an jedem Tage abends von 7 Uhr an, sowohl die Arbeitgeber wie auch die Arbeitsfucher auf dem Kirchplatze sammeln, um gegenseitig und persönlich die Vereinbarungen treffen zu können.

Den jungen Mädchen und Burschen die in der Gemeinde hier keine Beschäftigung finden, wird empfohlen, in anderen Gemeinden Arbeit zu suchen. Die Meldungen in der Gemeindefanzlei sind nutzlos, da es dieser nicht möglich ist, Arbeitsplätze anzuweisen.

Die Gemeindevorstellung.

Versteigerungs-Edikt.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wurde mit Auftrag vom 22. April 1914, Zl. 1421, wegen Hereinbringung der rückständigen Erwerbsteuer die öffentliche Versteigerung des nachstehend verzeichneten Gegenstandes:

1 Tisch aus Tannenholz

angeordnet. Zur Vornahme dieser Versteigerung wird der 18. Aug. 1914, vormittags 11 Uhr mit dem Beisatze bestimmt, daß dieser Gegenstand nicht unter einem Drittel des Ausrufspreises hintangegeben werden wird. Vor der Versteigerung kann der Gegenstand in Lustenau, Steinackerstraße 18, besichtigt werden. 894

Rauflustige wollen daher am bestimmten Tage am angegebenen Orte erscheinen.

R. k. Steueramt Dornbirn,
am 25. Juli 1914.

Versteigerungs-Edikt.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wurde mit Auftrag vom 19. Juli 1914, Zl. 2280, wegen Einbringung des rückständigen Personalsteuerrest die öffentliche Versteigerung des nachstehend verzeichneten Gegenstandes:

1 gemalter Tisch

angeordnet. Zur Vornahme dieser Versteigerung wird der 12. August 1914, nachm. 2 Uhr, mit dem Beisatze bestimmt, daß dieser Gegenstand nicht unter einem Drittel

des Ausrufspreises wird hintangegeben werden. Vor der Versteigerung kann der Gegenstand in Lustenau in der Montfortstraße Nr. 1 besichtigt werden.

Rauflustige wollen daher am bestimmten Tage am angegebenen Orte erscheinen.

R. k. Steueramt Dornbirn,
am 30. Juli 1914.

Versteigerungs-Edikt.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wurde mit Auftrag vom 19. Juli 1914, Zl. 2280, wegen Einbringung von rückständiger Personalsteuer die öffentliche Versteigerung des nachstehend verzeichneten Gegenstandes:

eine Zimmeruhr

angeordnet. Zur Vornahme dieser Versteigerung wird der 11. August, nachm. 2 Uhr mit dem Beisatze bestimmt, daß dieser Gegenstand nicht unter einem Drittel des Ausrufspreises hintangegeben werden wird. Vor der Versteigerung kann der Gegenstand in der Rheindorferstraße besichtigt werden.

Rauflustige wollen daher am bestimmten Tage am angegebenen Orte erscheinen.

R. k. Steueramt Dornbirn,
am 30. Juli 1914.

1296

Mitteilungen.

Für die durch die Mobilisierung und den Krieg in Notlage kommenden Familien und Einzelpersonen wird über Anregung der Gemeindevorstellung ein Hilfsausschuß gebildet und durch die Gemeindevorstellung in der nächsten Sitzung bestellt.

Alle diejenigen, die in der Lage sind in den kommenden schweren Zeiten durch Geld und andere milde Gaben dem Elende zu steuern, werden hiemit auf die einzuleitende allgemeine Hilfsaktion aufmerksam gemacht.

Weitere Aufklärungen und Weisungen erfolgen durch das Komitee in dem nächsten Gemeindeblatt.

Gemeindevorstellung Lustenau,
am 6. August 1914.

Der Bürgermeister.

Zur Aufnahme der für die Unterstützung der Angehörigen von Mobilisierten notwendigen Daten, hat der Gemeinderat folgendes Hilfskomitee bestimmt:

Albert Hämmerle, k. k. Strommeister, Obmann.
Albert Grabher, Gemeinderat.
Albert Better, "
Karl Bösch, Ausschuß.
Gebhard Kremmel, Ausschuß.
Gebhard König, Ausschuß.
Robert Holzer, Ausschuß.

Die Gemeindevorstellung.

Gottesdienst-Ordnung

für die Pfarrkirche in Lustenau.

Sonntag, 9. August, der 10. Sonntag nach Pfingsten mit gewöhnlichem Gottesdienste und Fröhpredigt. Nachmittags halb 2 Uhr **allgemeine Beisatze**, um Gottes Segen auf unser Vaterland und unsere Soldaten herabzusprechen.

Rotes Kreuz.

Mit Rücksicht auf die eingetretenen Kriegsereignisse, wurden die Arbeitsstuben des Roten Kreuzes in Tätigkeit gesetzt und es wird um gütige Widmung von Spenden an Kranken-Leib- und Bettwäsche, Verbandzeug 2c., herzlich gebeten.

Sammelstellen befinden sich bei:

Frau Mathilde Hämmerle, Blumenstraße.

Frau M. Anna Fik, Ww., Kaiser Franz
Josefsstraße.

Fräulein Fik, Feuerwehrhauptmanns.

Die Arbeitsstuben wurden errichtet bei:

Herrn Rupert Hagen, Raiffeisenstraße.

Herrn Ferdinand Bösch, Roseggerstraße.

Die Vorsteherin der Arbeitsstuben.

Strombezugs-Abmeldung.

Diejenigen unserer Stromabnehmer, welche infolge der eingetretenen Kriegslage gezwungen sind, ihren Strombezug ganz oder teilweise einzuschränken, werden ersucht, dies behufs Vornahme der Plombierung bis spätestens den 15. August schriftlich anzuzeigen.

Elektrizitätswerke Jenny & Schindler
Bregenz-Rieden

Schüzet die Singvögel!

Lustenauer Gemeindeblatt.

Das „Lustenauer Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet in der Gemeinde ganzjährig K 2.—, halbjährig K 1.— mit Postversendung im Inlande ganzjährig K 3.30, halbjährig K 1.70, im Auslande ganzjährig K 5.20, halbjährig K 2.60, Inserate werden mit 10 h für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Inserate müssen spätestens bis Donnerstag Mittag franko im Gemeindeamt abgegeben werden.

Nr. 33.

Sonntag, den 16. August 1914.

32. Jahrgang.

Kundmachung.

Laut Mitteilung des k. k. Ministeriums des Innern vom 4. August 1914, Zl. 9334/M. J., ist nun nach Zulässigkeit des militärischen Erfordernisses ein regelmäßiger Verkehr mit Approvisionierungszügen eingeleitet.

Demnach ist die Bevölkerung in die Lage versetzt, im Wege des normalen Handelsverkehrs in Oesterreich bezw. auch in Ungarn für ihre Approvisionierungsbedürfnisse Sorge zu tragen.

Es ergeht die Einladung, hievon sämtliche Interessentenkreise sofort zu verständigen.

Auf dieselben wird eindringlichst einzutwirken sein, damit für eine rechtzeitige, konstante und möglichst ausgiebige Auslieferung der Approvisionierungsartikel Sorge getragen werde, zumal es im Interesse der Bevölkerung selbst liegt, daß die zur Verfügung stehenden, ohnehin sehr restringierten Beförderungsmöglichkeiten auch voll ausgenützt werden.

Zu bemerken ist noch, daß Approvisionierungsartikel vorerst nur zur Beförderung angenommen werden, wenn deren Bestimmung zu Approvisionierungszwecken durch die Gemeindebehörden der zu approvisionierenden Gebiete bescheinigt wird.

Siedurch erscheint für die Verkehrsmöglichkeit eine relativ normale Sachlage geschaffen; selbstverständlich aber ist es ganz Aufgabe der Initiative, sei es der betreffenden Kaufleute, sei es der den Kauf selbst in die Hand nehmenden Gemeinden, die benötigten Artikel bei den Bezugsquellen auch tatsächlich zu ermitteln.

Die Handels- und Gewerbekammern werden zweifellos in der Lage und bereit sein, diesfalls der Bevölkerung ratend an die Hand zu gehen.

Die von der Statthalterei angesichts der drohenden Mehlnot im Verwaltungsgebiete mit dem Erlasse vom 3. August 1914, Zl. II-3500/2, an eine Reihe von Stadt- und Marktgemeinden gerichtete Einladung zur Bekanntgabe ihres Mehlnbedarfes behufs Beschaffung in größeren Quantitäten, ist bei der jetzigen Sachlage gegenstandslos geworden.

Die betreffenden Gemeinden wollen demnach zur Kenntnis nehmen, daß die von ihnen im telegraphischen Wege an die Statthalterei gerichteten bezüg-

lichen Mehlnbestellungen nicht mehr von hier aus effektiert werden können.

K. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

Der k. k. Statthalter: Toggenburg.

Kundmachung.

Betreff: Mehln-Beschaffung und Approvisionierungszugsverkehr.

Im Nachhange zum h. ä. Erlasse vom 9. August d. Js., Zl. 3500/10, wird weiters noch mitgeteilt, daß der hiesige Landesausschuß, bezw. das Landeslagerhaus in Innsbruck es übernommen hat, **Mehl bezw. Getreidevorräte, nach Maßgabe deren Erhältlichkeit sukzessive von answärts zu beschaffen.**

Sene Gemeinden, welche ungeachtet aller eigenen Bemühungen nicht im Stande wären sich durch den normalen Handelsverkehr oder durch direkten Bezug mit Mehl zu versehen, bleibt es überlassen, sich wegen Deckung des **allerdingendsten und momentan** benötigten Bedarfes unmittelbar an das genannte Lagerhaus zu wenden.

Besonders eingeschärft muß jedoch werden, daß durch diese Möglichkeit die eigene Initiative der Gemeinden in keinem Falle unterbunden werden soll.

Laut im kurzen Wege getroffener Vereinbarung zwischen den Landesausschüssen Innsbruck und Bregenz, wird das Landeslagerhaus in Innsbruck auch für die Mehlnbeschaffung des Landes Vorarlberg in analoger Weise vorgehen.

Zum 5. Absätze des eingangs bezogenen Erlasses wird weiters noch bemerkt, daß die Bahnverwaltungen von der Beibringung der dortselbst erwähnten gemeindeamtlichen Bescheinigungen nunmehr absehen.

Ferner ist zur Bekanntgabe an die Interessentenkreise folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

a) Die Beförderung von Approvisionierungszügen sowohl auf der Südbahn als auch auf der Staatsbahn ist rücksichtlich sämtlicher **österreichischer Linien** nicht nur von und nach den den bahnamtlich verlaublichen Stationen, sondern überhaupt von und nach sämtlichen Stationen dieser Bahnlinien zulässig.

b) Bis auf Widerruf und ohne Verbindlichkeit für die Bahn hinsichtlich Lieferzeit sowie unter andern in der

bahnämtlichen Kundmachung für Approvisionierungsartikel geltend gemachten Beschränkungen, können nach Maßgabe der Zulässigkeit für den Lokalverkehr **im Bereiche der Staatsbahndirektion Innsbruck** auch andere (nicht zu den Approvisionierungsartikeln gehörige Güter) befördert werden; ausgeschlossen sind Massentransporte.

K. k. Statthaltereirei für Tirol und Vorarlberg.

Der k. k. Statthalter: **Toggenburg.**

Kundmachung

betreff Approvisionierung der größeren Gemeinden des Verwaltungsgebietes.

Die Erfahrung der letzten Tage hat gelehrt, daß Approvisionierungsschwierigkeiten in den Gemeinden u. a. auch daraus entstehen, daß Private sich so bedeutende Vorräte an Lebensmitteln für die Kriegszeit aufstapeln, daß durch die damit verbundenen großen Käufe bezw. durch die Entziehung dieser Vorräte aus dem freien Verkehr nicht gerechtfertigte Preissteigerungen entstehen.

Sollte dieser Mißbrauch an Umfang gewinnen, könnte er überdies dazu führen, daß die ärmere, im Kleinen einkaufende Bevölkerung gewisse unentbehrliche Artikel des täglichen Unterhaltes überhaupt nicht mehr erhalten kann.

Es wird daher auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 20. Februar 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, das Verbot erlassen, Lebensmittel aller Art in einer größeren Menge, als sich nach Maßgabe des bisherigen Tageskonsums der Kunden für ein zu bestimmendes Höchstmaß, z. B. den 4-tägigen Haushaltsbedarf ergibt, zu kaufen oder zu verkaufen. Bei Übertretungen werden außer der Geldstrafe von 2—200 Kronen oder Arreststrafe auch mit der Konfiskation der über das zulässige Quantum erworbenen Waren vorgegangen.

Zugleich wird auf die Bestimmungen des § 482 Str.-Ges. betreffend Gewerbsleute, welche den Vorrat von Waren notwendiger Lebensmittel verheimlichen oder zu verabfolgen verweigern, und auf die kaiserl. Verordnung vom 1. August 1914, Nr. 194 R.-G.-Bl., betreffend Versorgung der Bevölkerung mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen aufmerksam gemacht.

Diese Verordnung, welche vollinhaltlich in die Gemeindeblätter aufzunehmen ersucht wird, gestattet für derartige Vergehen eine Abstrafung bis zu einem Jahr Kerker und außerdem Geldstrafen bis zu 20.000 Kronen.

Feldkirch, am 8. August 1914.

Der k. k. Statthaltereirat und Leiter der
Bezirkshauptmannschaft:

Coronet.

Kundmachung.

Betreff: Unterstützungsbeitrag. Meldepflicht.

Es wurde hieramts bereits schon die Wahrnehmung gemacht, daß Mobilisierte, welche h. a. den Unterstützungsbeitrag angemeldet haben, aus irgend einem Grunde in ihre Aufenthaltsgemeinde zurückgekehrt sind, ohne daß dieselben ihre Rückkehr h. a. oder bei der Aufenthaltsgemeinde gemeldet hätten.

Das Gemeindeamt — Stadtmagistrat — Stadtrat wird daher beauftragt, die interessierten Kreise aufmerksam zu machen, daß alle jene Mobilisierten, welche den Unterstützungs-Beitrag angemeldet haben, strenge verpflichtet sind, ihre Rückkehr in die Heimat bei der jeweiligen Aufenthaltsbehörde anzuzeigen, und zwar einerseits um ungebührliche Anweisungen von Unterhaltsbeiträgen zu vermeiden, anderseits aber auch, um die betreffenden Parteien wegen eventuell ungebührlich bezogener Unterstützung vor den eintretenden Folgen zu bewahren.

Feldkirch, am 6. August 1914.

Der k. k. Statthaltereirat und Leiter der
Bezirkshauptmannschaft:

J. B.: Fischer.

Kundmachung.

Alle Personen, welche die Hauptbahnen benützen wollen, bedürfen einer Legitimation die für eine bestimmte anzugebende Strecke hieramts ausgestellt wird. Sind die Personen tatsächlich völlig mittellos so wird eine entsprechende Bemerkung beigefügt. Das Bahnamt Feldkirch gibt auf h. a. Antrag Freifahrt. Es ist aber h. a. nicht bekannt, ob das Fahrgeld etwa später von der Heimatsgemeinde, falls dieselbe bekannt ist hereinzubringen versucht wird.

Feldkirch, am 12. August 1914.

Der k. k. Statthaltereirat und Leiter der
Bezirkshauptmannschaft:

J. B.: Fischer.

Kundmachung.

Laut Mitteilung des Kriegsministeriums wird der Feldpostverkehr bei den gegen Rußland verwendeten Streitkräften am 11. August d. Js. aufgenommen.

Feldkirch, am 11. August 1914.

Der k. k. Statthaltereirat und Leiter der
Bezirkshauptmannschaft.

Coronet.

Aufruf!

Infolge der allgemeinen Mobilisierung und der damit verbundenen Einberufung sovieler wehrhafter Männer sind auch die einzelnen Feuerwehren stark gelichtet worden, wodurch deren schnelle Bereitschaft und Wehrkraft beeinträchtigt wird.

Aus diesem Grunde wendet sich der Landesausschuß an die Gemeindevorstellungen mit dem Auftrage, durch genaue Beobachtung der nachstehenden Anordnungen die Feuersgefahr während des Kriegszustandes, die mangels genügender Löschmannschaft im Falle des Ausbruches viel gefährlicher sich gestalten würde, möglichst hintanzuhalten.

1. In jeder Gemeinde soll eine verlässliche Feuerwache bestellt werden. Diese Feuerwache soll von älteren, erfahrenen Gemeindeangehörigen abwechselnd die ganze Nacht durchgeführt werden.

Es sollen womöglich alle Gehöfte begangen werden und soll dabei auf Feuer und feuergefährliche Vorkommnisse hingewiesen werden.

2. Soll eine genaue Beobachtung auf die Feuerstätten und Rauchabzüge (Kamine) gerichtet werden. Die Kamine müssen regelmäßig gut gereinigt werden und in gutem baulichen Zustande sein. Bei Mangel eines Rauchfangkehrers sollen die Kamine zeitgemäß von den Hausbewohnern selbst gereinigt werden.

3. Es soll darauf geachtet werden, daß das Feuer in den Feuerstätten vollkommen abgebrannt oder gut ausgelöscht wird.

4. Mit offenem Lichte (Kerzen, Spähne oder Zündhölzchen) sowie mit Petroleumlampen soll sehr vorsichtig umgegangen werden.

5. Es soll in der Jetztzeit besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, daß nur trockenes Heu in die Stadel gebracht wird, da nicht genügend getrocknetes Heu erfahrungsgemäß leicht Stadelbrände hervorruft.

6. Ein besonderes Augenmerk soll in Orten, wo eine Hochdruck-Wasserleitung mit Hydranten besteht, auf die Handhabung der Hydranten und deren Instandhaltung gerichtet werden.

7. Die Feuerwehrgeräte: Spritzen, Schläuche und Wasserkübel, sollen jederzeit in Ordnung gehalten und gebrauchsfähig sein.

Bregenz, am 10. August 1914.

Der Landesausschuß in Vorarlberg.

Der Landeshauptmann: **Adolf Rhomberg.**

Aufruf!

Nachdem infolge der Mobilisierung eine große Anzahl Feuerwehrmänner zu den Waffen gerufen und dadurch der Mitgliederstand des Vereines derart herabgemindert wurde, daß bei einem event. Brande oder Hochwasser (da die Feuerwehr auch bei Wassergefahr des Rheins das erste Aufgebot Wasserwehr stellt) ein erfolgreiches Eingreifen und wirksames Arbeiten wegen ungenügender Zahl Mannschaft zur Bedienung der Löschgeräte, ausgeschlossen wäre, sieht sich das gefertigte Kommando veranlaßt, an alle wehrfähigen Bürger und männlichen Einwohner Lustenaus, die waffenunfähig oder dem Landsturme nicht mehr angehören, die höfl. Bitte zu richten, sich zur event. Dienstleistung zum Vereine anzumelden.

Das gefertigte Kommando erwartet, daß dieser Aufruf in Rücksicht auf die gegenwärtige sehr ernste Lage im Allgemeinen, voll gewürdigt werde, daß auch diese Hilfe im Falle der Gefahr unbedingt not tut und sieht zahlreicher, umgehender Anmeldung entgegen.

Diesbezügliche Anmeldungen wollen bei den Herren **Albert Grabher**, Gemeinderat, Schillerstraße, **Gebhard König**, Zeugwart, Brändlestraße, **Josef Vogel Töners**, Holzstraße und beim Gefertigten gemacht werden.

Für die Freiw. Feuerwehr Lustenau:

Gebh. Fitz, Hauptmann.

Die Gefertigte bringt vorstehende Aufrufe hiemit zur allgemeinen Kenntnis und erwartet, daß dieselben weitgehendste Berücksichtigung finden werden.

Lustenau, am 13. August 1914.

Die Gemeindevorstellung.

An sämtliche Gemeindevorstellungen, Stadträte und Stadtmagistrate.

Der Weltkrieg, der gegenwärtig die Gefilde Europas heimgesucht hat, hat auch unser teures Vaterland Oesterreich in Mitleidenschaft gezogen und steht dasselbe an zwei Seiten inmitten der Kriegsergebnisse.

Die zur Verteidigung der Monarchie von Seiner Majestät verfügte Mobilisierung rief auch in unserem engeren Heimatlande Vorarlberg Tausende und Abertausende zu den Waffen. Begeisterten Herzens erfüllen sie ihre patriotische Pflicht und eilen nach schmerzlichem Abschiede von ihren Lieben, mit dem erhebenden Gefühl an die Front, daß es heute mehr als je einmal gilt, alles daran zu setzen, die Angriffe der heimtückischen Feinde abzuwehren und die heimatliche Scholle vor Eroberung und Vernichtung zu schützen.

Durch die zum erstenmal seit Bestand der allgemeinen Wehrpflicht notwendig gewordene allgemeine Mobilisierung sind aber auch Tausende in unserem Lande ihres Ernährers beraubt und zu den ohnedem verdienstlosen und schlechten Zeiten kommt für viele Familien noch diese schwere Heimsuchung.

Es ist unter diesen Umständen eine heilige Pflicht für die Zurückbleibenden, alla Maßnahmen einzuleiten, um sowohl unseren ins Feld eingerückten und deren Familien unterstützend beizuspringen, als auch in der Zeit der Arbeitslosigkeit für Arbeit zu sorgen und endlich alles aufzubieten, damit unter Beobachtung einer der Zeitlage angemessenen sparsamen Lebensweise für die Ernährung unseres Landes wirksam gesorgt werden kann.

Der Landesausschuß ladet hiemit sämtliche Gemeindevorstellungen. (Stadträte und Stadtmagistrate) dringend ein, in jeder Gemeinde, wo es nicht bereits geschehen ist, eine Hilfsaktion einzuleiten.

Dieses läßt sich am besten bewerkstelligen durch ein von der Gemeindevorstellung oder dem Landesausschuß zu bestellendes Hilfskomitee, das mit Hintansetzung aller sonst vielleicht bestehenden politischen oder lokalen Differenzen, so zusammengesetzt werden sollte, daß allen Gruppen der Bevölkerung die volle Anteilnahme gesichert erscheint. Ein solches Hilfskomitee kann in großen Gemeinden die Arbeit teilen, nötigenfalls ein Frauenkomitee schaffen zur Mithilfe, speziell zur Sammlung von Wäsche, Kleidern und Nahrungsmitteln etc.

Die Aufgaben des Hilfskomitee wären folgende:

1. Einleitung von Sammlungen in Geld, Kleidern, Lebensmitteln, Brennmaterialien u. s. w. für die dürftigen Familien der Eingerufenen.
2. Durchführung von Sammlungen von Bargeld, Wäsche und Stoffen für den Landeshilfsverein vom Roten Kreuze bzw. für die Arbeitsstuben und für unsere ins Feld Eingerückten,

Wenn auch allgemein schlechte, verdienstlose Zeiten sind, ein kleines Scherflein kann sich jeder ersparen den braven Soldaten oder den Zurückgebliebenen zu lieb.

3. Das Hilfskomitee soll weiters darauf bedacht sein, vielen Arbeitslosen im Lande tunlichst Arbeit zu verschaffen. Diesbezüglich wird auf den jüngsten Zirkularerlaß des Landeskulturrates verweisend beigelegt, daß das städtische Arbeitsvermittlungsamt in Bregenz seine Tätigkeit über das ganze Land ausgebreitet hat.

4. Das Hilfskomitee möge in geeigneter Weise die Bevölkerung dahin aufklären, daß jetzt schon eine vernünftige Sparsamkeit der ganzen Lebensführung Platz greife und eine möglichst gute Ausnützung der einheimischen Feldfrüchte und Produkte zur Ernährung für den bevorstehenden Winter durchgeführt werde. (Beispielsweise sollte bei dem guten Obstjahre möglichst viel Obst als Dörrobst verwendet werden, das viel Nährwert hat und dergl. mehr.)

Im Zusammenhange damit erscheint es als Pflicht der Gemeindevorstellung besonders im heurigen Herbst den Felddiebstählen durch eine verstärkte Flurpolizei energisch vorzubeugen, wie denn überhaupt ein besonderes Augenmerk auf die Handhabung der sicherheitspolizeilichen Maßnahmen zu richten sein wird.

Zum Schlusse macht der Landesausschuß die Gemeindevorstellungen darauf aufmerksam, daß in der gegenwärtigen so außerordentlich ernsten Zeit in der Gemeinde jegliche Parteistreitigkeit in Anbetracht der Notwendigkeit einer großzügigen einheitlichen Hilfsaktion tunlichst unterlassen werden solle.

Die Völker des weiten Oesterreich haben all' ihren gegenseitigen Hader beiseite gelegt und scharen sich in einmütiger Begeisterung um den Allerhöchsten Thron, im Deutschen Reiche stehen alle ohne Unterschied der sonstigen verschiedenen politischen Anschauungen, wie ein Volk von Brüdern zusammen; wohl an, ahmen wir dieses schöne Beispiel während des Krieges auch in unserem Lande nach. Jede, was immer für einem Vereine oder einer Partei ausgehende Separataktion soll vollständig vermieden werden und auch die Gemeindeblätter sollen solchen einseitigen Schritten nicht zur Verfügung stehen. In den Tagen der Not und Gefahr soll Vorarlberg, wo es gilt, unseren braven Soldaten und deren Angehörigen zu helfen, ein einziges Volk von Brüdern sein.

Bregenz, den 12. August 1914.

Für den Landesausschuß in Vorarlberg:

Der Landeshauptmann: **Adolf Rhomberg.**

K. k. österreichische Staatsbahnen.

Rundmachung.

Betriebsbeschränkung anlässlich der allgemeinen Mobilisierung.

A. Personen-, Gepäck- und Güterverkehr.

Infolge der Allerhöchst angeordneten allgemeinen Mobilisierung wurde der Gesamtgüterverkehr auf den

Hauptlinien und einigen Nebenlinien der k. k. österreich. Staatsbahnen sofort eingestellt. Am 12 Uhr Mitternacht von Mittwoch, den 5. auf Donnerstag, den 6. August, wird auch der Zivilpersonen- und Gepäckverkehr eingestellt.

Bis zu diesem Zeitpunkte werden Zivilreisende und Reisegepäck zu allen derzeit noch verkehrenden personenführenden Zügen nach Maßgabe der vorhandenen Plätze nach solchen Stationen aufgenommen, welche von den Reisenden noch bis 12 Uhr Mitternacht von 5. auf den 6. August erreicht werden können.

Auf den Linien Innsbruck - Westbahnhof - Scharnitz, Ehrwald-Reute, Bludenz-Schrund, Feldkirch-Buchs-St. Gallen, Zell am See-Krimml, Bregenz-Bezau, Bregenz-Lindau-Reutin und Trient-Malé wird der Zivilverkehr im beschränkten Umfange aufrecht erhalten. Das Nähere ist in den Stationen durch besondere Rundmachungen ersichtlich gemacht.

In den Magazinen der Stationen lagernde Aufgabs- oder Abgabsgüter müssen von den Parteien sofort abgeführt werden. Nicht abgeführte Güter werden, wenn der Lagerraum für militärische Zwecke benötigt wird oder unzureichend ist, an ein Lagerhaus oder einen Spediteur übergeben oder in der Station im Freien gelagert. Unterwegs befindliche Güter werden nicht weiterbefördert, sondern in den hierfür bestimmten Stationen ausgeladen und eingelagert. Ausgenommen von der Sistierung der Beförderung sind die für eine Militärbehörde bestimmten Güter, Sendungen der freiwilligen Sanitätspflege und Regiegüter der inländischen Bahnen, ferner Approvisionierungsgüter.

Approvisionierungsartikel werden nach Maßgabe der Zulässigkeit zur Beförderung angenommen. Diesbezüglich wird die in den Stationen zum Auszuge gebrachten Rundmachungen hingewiesen.

In diese bereits zum Auszuge gelangten Rundmachungen wurden nachträglich noch die Artikel: Brot, Benzin, Kaffee, Kaffeesurrogat, Käse, Preßhese und Därme zur Wursterzeugung aufgenommen.

Außerdem wird auch die Beförderung von Sanitätsmaterial für öffentliche Krankenhäuser, von Zeitungspapier und von Materialien für die Staatsdruckerei mit gewissen Zügen zugelassen.

Die Verlautbarung der Fahrordnung dieser Züge wird demnächst erfolgen.

B. Aus- und Durchfuhrverbote.

Durch Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues wird auf Grund des Artikels 7 des mit dem Gesetze vom 30. Dez. 1907 kundgemachten Zolltarifgesetzes der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie zufolge Ministerialbeschlusses und im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung die Ausfuhr einer Reihe von Artikeln verboten.

Unter diesen Artikeln befinden sich namentlich: Getreide: Weizen, Halbfucht, Spelz, Roggen, Gerste (Futtergerste), Hafer, Mais, Haidekorn, Hirse. Hülsenfrüchte: Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken, Lupinen. Reis, Mehl, und Mahlprodukte aller Art, Kleie, Dörrengemüse und Gemüsekonserven mit Ausschluß von Luxuskonserven, frisches

und zubereitetes Fleisch, Fleischwürste, Fleischkonserven, Armeeschiffszwieback, Rassekonserven, Brot, Zigarren und Eier.

Ferner: Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde, Maultiere, Maulesel, Esel, Tauben.

Heu, Stroh, Häckerling, Braunkohlen, Koks, Felle.

Eisenbahnschwellen, Benzin, Schmieröle, Baum und Schaftvolle, Garne, Seile, Decken, Uniformsorten, Leder, Sattler-, Riemen-, und Taschenerwaren, Männerschuhe, Pelzwerk, Holzwaren, Baracken, Drähte, Träger, Bleche, Schienen, Torpedos, Waffen, Telegrafien- und Telefon-Apparate, Lastwagen, Fahrräder, Automobile, Motorräder, Schiffe, chirurgische und medizinische Instrumente, Mittel zur Erzeugung von Sprengstoffen, eine Reihe von Arzneistoffen, Munition.

Der Grenzverkehr mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Lastfuhrwerken, Pferden, Maultieren, Mauleseln, Eseln, sonstigen Trag- und Zugtieren und mit Weidevieh im Triebe über die Grenze des Vertragszollgebietes ist gegenüber jenen Staaten, nach welchen die Durchfuhr nicht verboten ist, an beschränkende Bestimmungen gebunden.

Das Ausfuhrverbot erstreckt sich nicht auf den sog. kleinen Grenzverkehr zwischen den Bewohnern der unmittelbar an der Zolllinie gelegenen Gemeinden zur Beschaffung des täglichen Bedarfes in den oben bezeichneten Artikeln.

Im Uebrigen wird auf die näheren Bestimmungen im Verordnungsblatt für Eisenbahnen und Schifffahrt vom 1. August 1914 Nr. 89 hingewiesen.

K. k. Staatsbahndirektion Innsbruck,
im August 1914.

Landesoberstschützenmeisteramt für Boralberg.

Kundmachung.

Auf Grund der Allerhöchst angeordneten Aufbietung des k. k. Landsturms verfüge ich über Weisung des k. u. k. Militärkommandos in Innsbruck gemäß den Bestimmungen des § 17 des Gesetzes vom 25. Mai 1913 die

Bereitstellung der k. k. Schießstände der politischen Bezirke Bregenz und Feldkirch
(mit Ausnahme des Gerichtsbezirkes Bezau)

zur Dienstleistung als landsturmpflichtige Körperschaft.

Die Landsturmpflicht dieser Körperschaft erstreckt sich auf alle Mitglieder derselben, insofern sie nicht bereits persönlich zur Dienstleistung im Heere, in der Landwehr oder im Landsturm herangezogen wurden.

Die Heranziehung der bereitgestellten Schützenformation erfolgt nach Beeidigung durch den Landesoberstschützenmeister durch die zuständige

Bezirkshauptmannschaft. Es sind daher die zu Assistenzzwecken nötigen Mannschaften nur über spezielle Aufforderung beizustellen.

Die wirklich einberufenen Mannschaften der Schützenformationen unterstehen für die Dauer ihrer Einberufung den Militärstrafgesetzen und Disziplinarvorschriften wie die Personen der Landesschützen.

Die Bekleidung, Ausrüstung und Organisation haben k. k. Schießstände nach § 21 des Landesverteidigungsgesetzes auch im Landsturm dienste beizubehalten, jedoch tragen die Mitglieder am linken Oberarm die schwarzgelbe Armbinde.

Die in militärische Verwendung tretenden Mitglieder der herangezogenen landsturmpflichtigen Körperschaften haben auf jene Gebühren Anspruch, die ihrer während ihrer aktiven Dienstzeit bekleideten Charge entsprechen.

Bregenz, am 10. August 1914.

Der Landesoberstschützenmeister:
Adolf Rhomberg.

Auf Grund obiger Kundmachung werden alle Landesschützen, die sonst keinen landsturmpflichtigen Korporation, wie Militär-Veteranen-, Jungveteranen- oder Landesschützen-Verein angehören, aufgefordert, sich heute Mittag, punkt 12 Uhr beim Schießstande zu versammeln.

Lustenau, am 16. August 1914.

A. Hämmeler, Oberschützenmeister.

Zur Beachtung!

Laut Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 12. August 1914 I Zl. 3303 haben sich alle jene, welche auf Grund allgemeiner Mobilisierung einrückten und rückbeurlaubt worden sind bei der Gemeinde anzumelden.

Zwecks Aufnahme der Ausenthaltsmeldeblätter haben sich all diese am Montag den 17. August nachmittags von 2—6 Uhr in der Gemeindefanzlei zuverlässig anzumelden.

Lustenau, am 13. August 1914.

Die Gemeindevorstellung.

Notstands-Aktion.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 11. August l. J. ein Notstandskomitee zur Linderung der allgemeinen Mobilisierung in unserer Gemeinde hervorgerufenen Notlage gebildet.

Demselben gehören an:

Herr **Eduard Hämmerle**, Bürgermeister.

Hochw. Herr **Allois Dietrich**, Pfarrer.

Herr **Eduard Alge**, Gemeinderat.

" **Albert Grabher**, "

" **Albert Better**, "

" **Lambert König**, Fabrikant.

" **Albert Hämmerle**, k. k. Stromm. i. P.

" **Gottfried Hofer**, Fabrikant.

" **Gebhard Hämmerle**, Verwalter.

" **Gebhard Bösch**, Kommunalverwalter.

" **Gebhard König**, Automatenstickerieibesitzer.

" **Gebhard Kremmel**, Schulleiter.

" **Karl Bösch**, Lehrer.

" **Albert Hämmerle**, G.-Ausfch., Widum.

" **Efrem Riedmann**, Gemeindeausfchuß.

" **Robert Holzer**, " "

" **Stefan Grabher**, Gastwirt.

Das Komitee beschäftigt sich mit **allen Angelegenheiten des Noftlandes**, vorläufig insbesondere mit Arbeitsvermittlung und Unterstützung bedürftiger Familien durch Lebensmittel. Nach Bedarf werden dann die Kreise weiter gezogen, was durch jeweilige Rundmachungen seinerzeit bekannt gegeben wird.

Das Komitee eröffnet **im Sitzungssaale des Gemeindeamtes eine ständige Kanzlei** und wollen sich die Parteien in allen Noftstandsangelegenheiten **selbst persönlich**, nicht durch Kinder, melden.

Liebesgaben aller Art wollen ebenda angemeldet werden. Die Abgabestellen werden im nächsten Gemeindeblatte veröffentlicht.

Kanzleistunden: **Jeden Werktag von 7^{1/2} Uhr früh bis 10^{1/2} Uhr.**

Lustenau, am 16. August 1914.

Für das Komitee:
Albert Hämmerle, Obmann.

Aufruf!

Durch die Mobilisierung wurden in die Reihen der Angestellten und Arbeiter aller Betriebe ohne Unterschied empfindliche Lücken gerissen. Abgesehen von allen sonstigen Hemmungen auf wirtschaftlichem Gebiete, mußten wegen des Mangels an geeigneten Arbeitskräften viele Betriebe eingeschränkt, manche ganz eingestellt werden.

Trotzdem es den öffentlichen Betrieben, der Landwirtschaft, der Industrie und dem Gewerbe an Arbeitskräften fehlt, gibt es eine nicht unbedeutende Anzahl Arbeitsloser beiderlei Geschlechtes, welche gerne bereit sind, jede Art von Arbeit, der sie auch nach ihren Fähigkeiten und Körperkräften gewachsen sind zu übernehmen. Viele dieser Arbeitslosen würden sich glücklich schätzen, wenn ihre Arbeitsleistungen nur mit Kost und Unterkunft vergütet werden würden.

Diesem Arbeitermangel und Arbeitslosigkeit, Erscheinungen, welche nicht bloß eine wirtschaftliche, sondern unter Umständen auch eine sittliche Gefahr für die Allgemeinheit bilden, muß nach Kräften abgeholfen werden.

Da dies nur durch möglichst umfassende Vermittlertätigkeit zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage ge-

schehen kann, ergeht an Alle, welche Arbeit zu vergeben haben oder Arbeit suchen, die Aufforderung, sich in erster Linie an das Gemeindeamt ihres Aufenthaltsortes zu wenden, welches gewiß gerne bereit sein wird, Arbeitskräfte und Arbeit zu vermitteln. Auch alle Unternehmer-, Arbeiter- und sonstigen Organisationen und Vereine, welche sich mit der Arbeitsvermittlung befassen, sollen in dieser Richtung in Anspruch genommen werden. Für jene Fälle, in welchen diese Arbeitsvermittlungen die zur Befriedigung des vorhandenen Arbeitsbedürfnisses notwendigen Arbeitskräfte unter den Ortsbewohnern nicht aufbringen, oder die ortsansässigen Arbeitslosen nicht genügend mit Arbeit versorgen können, wurde das

städtische Arbeitsvermittlungsamt in Bregenz

ausgestaltet, so daß es seine Tätigkeit bis auf weiteres auf das ganze Land Vorarlberg erstreckt.

Anmeldungen von freien Arbeitsplätzen und von Arbeitssuchenden werden schriftlich oder mündlich vom städt. Arbeits- und Wohnungsvermittlungsamte in Bregenz, Rathaus 1. Stock, entgegengenommen.

Amtsstunden: An Wochentagen von 8—12 Uhr vorm. und von 2—6 Uhr nachm.

An Sonn- und Feiertagen von 10—12 Uhr vorm.

Bregenz, am 5. August 1914.

Adolf Rhomberg, Landeshauptmann.

Jodok Fink, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter, Vizepräsident des Landeskulturrates für Vorarlberg etc.

Dr. Ferdinand Kinz, Reichsratsabgeordneter und Bürgermeister der Stadt Bregenz.

Rudolf Graf Thun, k. k. Hofrat und Leiter der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bregenz.

Ign. Franz Eberle, k. k. Gewerbeinspektor für das Land Vorarlberg.

Mitteilungen.

Gemeindeausfchußsitzung. In der am Dienstag, den 11. August, abgehaltenen Gemeindeausfchußsitzung unter dem Vorfize des Bürgermeister-Stellvertreters Ed. Alge und in Anwesenheit von 28 weiteren Ausfchußmitgliedern und 4 Ersazmännern wurde über folgende Punkte beraten und beschlossen:

1. Die Sitzungsprotokolle vom 16. Juni u. 6. Juli wurden verlesen, genehmigt und gefertigt.

2. Der Statthaltereierlaß vom 18. Juli 1914, worin der Gemeindevertretung für die Beileids- und Loyalitätskundgebung anlässlich des Ablebens Sr. k. und k. Hoheit des durchl. Herrn Erzherzog Franz Ferdinand und höchstseiner Gemahlin der allerhöchste Dank ausgesprochen wird, wurde zur Kenntnis genommen.

3. Das im Sinne des Gesetzes vom 26. Dez. 1912 bestellte Komitee wurde als Noftstandskomitee bestätigt und ihm der Armenrat noch angegliedert. An Stelle des Albert Better, G.-R., der in beiden Körperschaften Mitglied ist, wurde G.-R. Eduard Alge ergänzend gewählt.

4. Ueber Antrag des Gemeinderates wurde einstimmig beschlossen, in Anbetracht der herrschenden Zeitverhältnisse ein Darlehen bis zum Höchstbetrage von 25.000 Kronen aufzunehmen und zur Verfügung der Gemeindeverwaltung zu stellen.

5. Der Vorsitzende berichtet, daß die Gemeinde seinerzeit dem Landeshilfsverein vom „Roten Kreuze“ die Zusage für Uebernahme von 10 verwundeten Soldaten gegeben habe, welche Zusage mit h. a. Schreiben vom 4. August neuerdings bestätigt wurde. Nun habe sich die Firma Ed. Alge & Co. bereit erklärt, ihr früheres Mädchenheim im Hause des Rud. Grabher „zum Engel“ mit 18 kompletten Betten und Kleiderkästen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Firma Hofer, Bösch & Co. habe ebenfalls ihr Mädchenheim im Rheindorf mit 56 Betten, gleichfalls für diesen humanitären Zweck angeboten.

Wird mit Dank zur Kenntnis genommen.

6. Die Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft, worin mitgeteilt wird, daß dem Rekurse der Gemeinde gegen Erteilung der Wirtschaftskonzession an Karl Stauber Folge gegeben wurde, gelangte zur Kenntnis der Gemeindevertretung.

7. Ueber Anfrage der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wurde erkannt, daß für einen Handel mit Schulbüchern der Lokalbedarf vorhanden sei.

8. Die Vergebung der Renovierungsarbeiten im Rheindorfer Schulhause wurde nachträglich genehm gehalten.

9. Es wurde beschlossen, den Straßendurchlaß bei Oskar Alge, der sich als ungenügend erwiesen hat, in größer dimensionierten Röhren auszuführen.

10. Ueber Antrag des Armenrates wurde zwei Parteien ein Steuerbetrag von zusammen Kr. 22.60 abgeschrieben.

11. Ein von G.-K. Albert Grabherr erstatteter Bericht über den Stand der Gemeindevaldungen in Gözis wurde zur Kenntnis genommen und beschlossen, die notwendigen Forstarbeiten durch Gemeindeangehörige, im Einvernehmen mit dem Waldaufseher durchführen zu lassen.

12. Das Ansuchen der Gemeinde Pinswang um Aufnahme der Kreszenzia Schweiger in den hiesigen Heimatsverband wurde mit entsprechender Begründung abgewiesen.

13. Es wurde beschlossen, dem Gemeinderat Befugnis zu erteilen, das auf der Alpe Schönmann zum Schläge gezeichnete Holz zu gelegener, günstiger Zeit zu veräußern.

14. Die Unterstandshütte am Vorsee soll gemeinsam mit der Verwaltung der E. B. D. L. repariert werden. Gesamtkosten zirka 40 Kronen.

15. Der Stadtmagistrat Hall i. T. zeigt die Einbürgerung des Anton Hagen an; ebenso der Stadtrat Dornbirn die des Frä. Fridolina Riedmann und deren Tochter.

Mit Genehmigung der Gemeindevertretung bringt der Vorsitzende noch ein Ansuchen des Johann Pöschl, Schneidermeister, um Aufnahme in den hiesigen Heimatsverband auf die Tagesordnung, welchem entsprochen wird. Ihm folgen seine Gattin sowie 2 Kinder im Heimatsrechte.

16. Es wurde beschlossen, das Mähen, Heuen und Eintragen der Streue auf den Gemeindealpen nur an Lustenauer Bürger im Versteigerungswege zu vergeben. Diese Angelegenheit, sowie das Ausführen des Mistes, soll das Alpkomitee mit größter Beschleunigung zur Durchführung bringen.

Ueber Interpellation wird dem Gemeinderate Auftrag erteilt, die nötigen Vorkehrungen zur Sicherheit der Feldfrüchte zu treffen. Es wurde auch beantragt, eine gemeindeamtliche Rundmachung zu erlassen, daß bei Eintritt der Abenddämmerung und früh vor Anbruch des Tages niemand im Ried sich aufhalten dürfe. Zuwiderhandelnde sollen zur Anzeige gebracht werden.

Gottesdienst-Ordnung

für die Pfarrkirche in Lustenau.

Sonntag, 16. August, der 11. Sonntag nach Pfingsten mit gewöhnlichem, sonntäglichem Gottesdienste und Frühpredigt. Mittags 12 Uhr Versammlung der mar. Jünglings-Kongregation mit Predigt. Nachmittags halb 2 Uhr allgemeine Betstunde vor ausgesetztem hochwürdigstem Gute.

lichtst eingeladen.

Montag, 17. August, 7 Uhr früh, der gest. Jahrestag mit Amt und Libera für Jungfrau Katharina Hämmerle.

Dienstag, 18. August, das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. Halb 9 Uhr Festgottesdienst mit einem Amte und Te Deum. Die löbl. Behörden sind zur Teilnahme freundlich eingeladen. Die 8 Uhrmesse entfällt.

Mittwoch, 19. August, 7 Uhr früh, der freim. Jahrestag mit Amt und Libera für Rosina Nons, Gattin des Konstantin Wild.

Freitag, 21. August, 9 Uhr früh, der freim. Jahrestag mit Amt und Libera für Jungfrau Agatha Hämmerle, ehl. des Gebhard und Franziska Grabher.

Sonntag, 23. August, der 12. Sonntag nach Pfingsten mit gewöhnlichem, sonntäglichem Gottesdienste.

Zur geistl. Beachtung!

Die erste hl. Messe ist an Werktagen bis auf weiteres um 6 Uhr statt um $\frac{3}{4}$ 6 Uhr.

Die Gläubigen werden besonders darauf aufmerksam gemacht daß in der Pfarrkirche den ganze Tag (von $\frac{1}{2}$ 7 Uhr früh bis abends 9 Uhr) **Anbetungsstunden** gehalten werden. Eine recht rege Teilnahme wird sehr empfohlen.

Das Pfarramt.

Anzeigen.

Militärveteranen-Berein Lustenau.

Sonntag, den 23. August, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus zum „Löwen“

Generalversammlung.

Da sehr wichtige Punkte auf der Tagesordnung stehen, so wird vollzähl. Erscheinen sicher erwartet.

Der Vorstand.

Einige Zentner ganz reife Mostäpfel

sind zu verkaufen im Krönele.

Einen Wurf schöne Ferkel

hat zu verkaufen

1304

Isidor Bösch, Staldenstr. 16.